Nr. 65.

Berlin, Freitag, den 18. März 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

# Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 65.

Berlin, Freitag, den 18. März 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

## Die gutsherrliche Polizei, ihre Vorzüge und Mängel, und Vorschläge zur Abhülfe der letzteren.

III.

Die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei ist folgende:

Nach den Bestimmungen des A. L.-R. Th. II. Tit. 17. §§ 3 bis 11 zerfällt die Gerichtsbarkeit in

1) bürgerliche Gerichtsbarkeit,
2) Criminal-Gerichtsbarkeit,
3) Polizei-Gerichtsbarkeit,

und die Polizei-Gerichtsbarkeit zerfällt wieder in

1) Polizei-Straf-Gerichtsbarkeit und
2) Polizei-Verwaltung oder administrative Polizei.

Durch den § 1 der Verordnung vom 2. Januar 1849 ist die „Patrimonial-Gerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen," mithin die bürgerliche, die Criminal- und die — durch das Gesetz vom 14. Mai 1852 übrigens in beschränktem Maaße wieder hergestellte — Polizei-Straf-Gerichtsbarkeit der Gutsherrschaften aufgehoben, die Polizei-Verwaltung dagegen unberührt geblieben.

In dem Artikel 42 der Verfassungs-Urkunde ist zwar die Aufhebung

„der Gerichtsherrlichkeit, der gutsherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalt, sowie der gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien"

ausgesprochen, indessen die Ausführung dieser Verheißung ausdrücklich besonderen Gesetzen vorbehalten; so lange diese besonderen Gesetze nicht ergangen sind, verbleibt es daher bei der gutsherrlichen Polizei.

Außerdem wird die Fortdauer der gutsherrlichen Polizei noch durch zwei andre Artikel der Verfassungs-Urkunde garantirt. Nämlich durch den Artikel 114, welcher lautet:

„Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei der bisherigen Bestimmung hinsichtlich der Polizei-Verwaltung."

Und durch den Artikel 110, welcher lautet:

„Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden Gesetze in Thätigkeit."

Dabei ist zu bemerken, daß im Artikel 114, wenn man nicht gewaltsam interpretiren und einen verkehrten Sinn hineinlegen will, mit Rücksicht auf Artikel 109 der Verfassungs-Urkunde und auf § 156 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 das Wort „Emanation" gleichbedeutend mit „Einführung" ist. Für diejenigen, denen diese Auslegung dem Wortlaute nicht entsprechend erscheinen sollte, bedarf es nur der Hinweisung auf den Artikel 110, wodurch jedes etwaige Bedenken beseitigt wird.

Hiernach unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, und ist auch, meines Wissens, noch von Niemand bestritten worden, daß, nach Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 und Wiederherstellung des alten Rechts, die gutsherrliche Polizei überall da fortbesteht, wo die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 noch nicht eingeführt war.

Ob für die wenigen ländlichen Ortschaften in den östlichen Provinzen, wo die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eingeführt war, ein Gleiches gilt, mag hier dahingestellt bleiben. — r —

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei dem Polizei-Präsidium in Berlin angestellten Dirigenten der Abtheilung für die baupolizeilichen Angelegenheiten, Regierungs- und Baurath Rothe, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

### Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Eine nähere Untersuchung der Bestände der Reserve-Fonds, die bei den Eisenbahn-Gesellschaften statutenmäßig aus den Rein-Erträgen anzusammeln sind, hat ergeben, daß bei einigen Eisenbahnen auch der Werth von Materialien-Vorräthen, wie Steinkohlen, Coaks, Schienen, Schwellen und von erübrigten Grundstücken mit arbitrairen Summen in Rechnung gebracht wird. Da der Reserve-Fonds, wie oben bereits bemerkt, aus den Betriebs-Erträgnissen gebildet werden soll und seinem Zweck nach nur aus sofort realisirbaren Mitteln bestehen darf, so beauftrage ich das Königliche Eisenbahn-Commissariat, in Zukunft darauf zu halten, daß aus den Conti der Reserve-Fonds die oben beispielsweise genannten und ähnliche fremdartige Werthe entfernt werden, so daß die Fonds künftig nur aus baarem Gelde oder aus sichern, leicht realisirbaren Effecten bestehen.

Berlin, den 10. März 1853.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An
die Königlichen Eisenbahn-Commissariate.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3702. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Januar 1853, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Jüterbogk nach Baruth; unter

Nr. 3703. das Gesetz, die Abänderung der §§ 56, 219, 240 und 250 des Strafgesetzbuches betreffend. Vom 9. März 1853; und unter

Nr. 3704. die Bekanntmachung über den Beitritt der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzischen Regierung zu dem Vertrage d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 11. März 1853.

Berlin, den 17 März 1853.
Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

### Finanz-Ministerium.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 10. März 1853 — betreffend die Einlösung der in der ersten Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

Die Inhaber der in der ersten Verloosung gezogenen und durch unsere Bekanntmachung vom 9. September 1851 (Staats-Anzeiger Nr. 66. S. 349), zur Rückzahlung am 1. April 1852, gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 werden hiermit wiederholt aufgefordert, zur Vermeidung weiteren Zinsenverlustes die Kapitalbeträge entweder hier bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, zwei Treppen hoch, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, unter Rückgabe der Obligationen nebst den fünf Zins-Coupons Ser. I. Nr. 4 bis 8, und gegen Quittung, wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 10. März 1853.
Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Rolcke. Gamet.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 107ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 62,279; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 29,008; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 46,886; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 29,018; 1 Gewinn von 400 Thlr. auf Nr. 58,283; 4 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 12,250. 21,856. 46,976 und 67,049 und 7 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 12,048. 21,688. 29,518. 33,651. 34,077. 49,084 und 58,642.

Berlin, den 16. März 1853.
Königliche General-Lotterie-Direction.

## Kammer-Verhandlungen.

### Erste Kammer.

39. Sitzung, Mittwoch, den 16. März. Eröffnung 10¼ Uhr; Präsident: Graf Rittberg; am Ministertisch: die Minister v. Bonin, v. Bodelschwingh, v. Westphalen, Regierungs-Commissarius v. Klützow.

Nach Verlesung des Protocolls wird der gestern als Amendement gestellte Antrag des Grafen v. Itzenplitz

„Die Frage: ob und unter welchen Modificationen die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um den für die Provinz Westphalen beschlossenen Gesetz-Entwurf zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grund-Eigenthums in den Familien der Besitzer auch auf andere Provinzen auszudehnen, einer besonderen, aus 15 Mitgliedern bestehenden Commission zur Berathung zu überweisen."

und ein ähnlicher und gleichfalls unterstützter Antrag des Grafen v. Saurma-Jeltsch

„Das Königliche Staats-Ministerium zu ersuchen, den Kammern einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem es in dem ganzen Preußischen Staate den Grundstücks-Besitzern erlaubt wird, Fideicommisse resp. Majorate zu stiften, deren Liegenschaften wenigstens einen Ertrag von 200 Thalern nach einem landüblichen Wirthschafts-Anschlage gewähren."

einer neuen Commission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt hierauf eine von dem Abg. Frh. v. Vincke gestellte und von den Abg. Bauer, v. Brünneck, v. Frankenberg, Frhr. v. Gaffron, Jochmann, Graf v. Keyserling, v. Küster, Nitzsch, Graf v. Nostitz, Lautz, v. Prittwitz, Pulvermacher, Graf v. Saurma-Jeltsch, Seyffardt, Graf zu Solms-Baruth, Graf v. Stosch, v. Sybel, v. Viebahn, Dr. Wegeler, Wegener und v. Zander unterstützte Interpellation an das Finanz-Ministerium: ob es beabsichtige, zur Abstellung der (von dem Interpellanten mit Bezug auf die Schlesische Grundsteuer-Verfassung nachgewiesenen und durch die Zurückziehung des neuen Gesetz-Entwurfs über Ausgleichung der Grundsteuer fortbestehenden) Doppelbesteuerung der Schlesischen Geistlichen und Schullehrer (Besteuerung des Grundbesitzes der Pfarren und Schulen und des ganzen fixirten und unfixirten Einkommens derselben), noch in der gegenwärtigen Session der Kammern einen Gesetz-Entwurf einzubringen.

Der Finanzminister erklärt sich bereit, darauf in einer der nächsten Sitzungen nach den Feiertagen zu antworten.

Die Kammer geht hierauf zur Special-Debatte über die Gesetzvorlage der Kreisverfassungen über, wobei mit Berathung der Kreisverfassung für die Provinz Preußen die Discussion über die Entwürfe für die andern Provinzen je nach den einzelnen §§ verbunden wird.

Die Einleitung der Gesetzvorlage wird ohne Debatte angenommen, ebenso die Bestimmungen der §§ 1 für die 6 östlichen Provinzen (die Druckvorlagen für Rheinland und Westphalen fehlen noch).

Zu § 2 — die Bestimmungen über die zur Kreisstandschaft berechtigten Güter, die Vertretung der Städte und der Landgemeinden enthaltend — entspinnt sich eine längere Debatte zwischen den Abgg. v. Below, v. Plötz, Frhr. v. Vincke, v. Brünneck, Graf Arnim-Boytzenburg und dem Regierungs-Commissar über den von der Commission zu den Provinzen Preußen und Pommern vorgeschlagenen Zusatz, welcher von der Vereinigung mehrerer kleinen Güter zu Collectiv-Stimmen handelt. Der Zusatz wird gestrichen. Ebenso auf den Antrag der Commission eine für die Provinz Posen aufgestellte Bestimmung der Regierungs-Vorlage, wonach die ganze Ritterschaft des Kreises sich durch eine aus ihrer Mitte zu wählende Deputation vertreten lassen kann. Im Uebrigen wird der wichtige § 2 nach dem Commissions-Vorschlag angenommen.

Zu § 3 wird durch das Verlangen des Abg. Lautz: das Recht der Standschaft auf den Kreistagen nicht von dem christlichen Glaubensbekenntniß abhängig zu machen, die schon bei den Gemeinde-Ordnungen vielfach erhobene Debatte über diesen Gegenstand von Neuem hervorgerufen. Für die Aufhebung der Bedingniß sprechen die Abgg. Frhr. v. Vincke und Lautz; dagegen die Abgg. Dr. Nitzsch, Pernice, Graf Blankensee, Dr. Brüggemann (in glänzender und mit Beifall aufgenommener Rede), der Regierungs-Commissar und der Berichterstatter Graf Itzenplitz. Der schon früher erwähnte Antrag der 10. Commission, in ihrem Bericht über Aenderung der Verfassungs-Urkunde: dem Artikel 12 derselben die Bestimmung zuzusetzen, „die Befugniß zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen, Provinzial- und Communal-Landtagen ist in Ansehung des Erfordernisses der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen nach Inhalt der Gesetze und Verordnungen über die Kreis- und Provinzial-Verfassung der einzelnen Provinzen zu beurtheilen," wird in namentlicher Abstimmung mit großer Majorität (mit 76 gegen 15) angenommen.

Der § 3 enthält zunächst die Bestimmung, daß, wer nach Verkündigung dieses Gesetzes ein mit dem Recht der Virilstimme verbundenes Gut kauft, das Recht zur Ausübung der Kreisstandschaft nur nach Aufnahme in diese und nach dreijährigem Besitz des Gutes erlangt.

Ein Antrag der Abgg. v. Zander und Graf Arnim geht dahin, die Bedingungen der Aufnahme in die Standschaft auch für die Provinzen Preußen, Pommern und die Mark auf die in der Kreis-Ordnung von Schlesien normirte Bestimmung (gemäß § 6 der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 und gemäß des Gesetzes vom 23. Juli 1847) auszudehnen, und wird nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Frhr. v. Buddenbrock, v. Zander, Küpfer, Frhr. v. Maltzahn, Frhr. v. Vincke, Graf Arnim und der Regierungs-Commissar betheiligen) angenommen. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

40. (Abend-) Sitzung vom 16. März. Eröffnung: 7 Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin, Regierungs-Commissar v. Klützow.

Nach Verlesung des Protocolls übergiebt der Minister einen Gesetzentwurf über die Bedingungen der Verehelichung von Ausländern im Inlande. Hierauf folgt die Fortsetzung der Debatte über Art. 3 der Kreis-Ordnung.

Ein Zusatz der Commission beantragt, daß, wenn der Besitzer eines bereits zur Kreisstandschaft berechtigten Gutes ein anderes erwirbt, die betreffende Curie berechtigt sein soll, ihn von dem Bedingniß des dreijährigen Besitzes zu dispensiren. Derselbe wird angenommen. Dagegen hat die Commission beantragt, den ganzen Art. 3 in der Gesetzvorlage für die Provinz Posen zu streichen.

Abg. Graf Grabowski stellt dagegen das Amendement, die Bestimmungen auch in die Kreis-Ordnung für die Provinz Posen aufzunehmen.

Abg. Mollard dagegen, Abg. Pilaski dafür. Der letzte Redner erklärt die Provinz Posen für ein Californien, in das die Güterspeculanten kämen, um Güter zu kaufen, die sie mit dem bloßen Holzschlage bezahlten und dann ohne weiteres Interesse für den Grund und Boden wieder im Stich ließen.

Minister des Innern erklärt sich für Aufnahme des Paragraphen in die Kreis-Ordnung für Posen. — Diese und somit der Antrag Grabowski wird angenommen.

Zu Art. 4, die Bestimmungen enthaltend, wer zu städtischen Abgeordneten und deren Stellvertretern auf dem Kreistage gewählt werden könne, wird ad 1 ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Meding angenommen, lautend: „Wirklich fungirende Magistratsmitglieder", ad 2 wird die Commissionsfassung angenommen: „andere mit einem Wohnhause ansässige Bürger einer Stadt, welche die im Artikel 3 der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellte Qualification zum städtischen Landtags-Abgeordneten besitzen. Jedoch ist eine zehnjährige Dauer des Grundbesitzes nicht erforderlich." Dagegen wird der Commissionspassus, welcher das active Wahlrecht dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gemeinsam bestimmt, abgelehnt.

Artikel 5 wird nach der Commissionsfassung: „Wählbar zu Abgeordneten (und Stellvertretern) der Landgemeinden sind nur Einwohner der Landgemeinden, die sich im Besitze eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Gutes befinden, welches mindestens enthält eine und eine halbe Kölnische Hufe auf der Höhe und eine Hufe in der Niederung," mit einem modificirenden Amendement des Abg. Graf Houwald für die Nieder-Lausitz angenommen. — Schluß der Sitzung 10 Uhr. — Nächste Donnerstag Vormittag.

### Zweite Kammer.

39. Sitzung vom 16. März. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen, v. Bodelschwingh.

Auf der Tages-Ordnung steht, nachdem, wie gemeldet, der Antrag auf Anklage des Redacteurs Voigt in Bunzlau abgelehnt ist, die Berathung des Berichts der Agrar-Commission über den Antrag des Abg. v. Gerlach und Genossen, betreffend die Befreiung des Grundeigenthums von denjenigen Dispositions-Beschränkungen, welche die Gesetzgebung seit 1848 demselben auferlegt hat. — Berichterstatter ist der Abg. v. Maubeuge.

Die Commission unter dem Vorsitz des Abg. v. Kleist-Tychow hat sich überall für Annahme des Antrags erklärt.

Beim Beginn der Berathung des Antrages in der Kammer bringt der Abg. Graf v. d. Goltz den Antrag ein: denselben durch Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung zu beseitigen. Zur Begründung desselben erhält er das Wort.

Abg. Graf v. d. Goltz: Es kann kein Antrag eingebracht werden, der tiefer in die ganze Gesetzgebung Preußens einschnitte, als der vorliegende des Abg. v. Gerlach; ein Antrag, der die ganze Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung zerstören, der der errungenen Freiheit des Landbesitzes neue Fesseln anlegen würde. Nie würden Sie willkürliche Eingriffe in Freiheit und Recht mehr gutheißen, als wenn Sie diesen Antrag annähmen, der ganz den Stempel seines Ursprungs an sich trägt, obgleich ich viele Unterschriften unter dem Antrage finde, die ich allerdings lieber in anderer Gesellschaft sähe. (Oh, oh!) Der Antrag, der uns zur Berathung vorliegt, ist, wie Sie wissen, von dem Abgeordneten für Dramburg, Neustettin und Belgard (Ruf links: und Schievelbein!) gestellt. Was finden Sie in dem Antrage und dem Commissions-Berichte? Die Gesetzgebung von 1848 und 1850 habe dem Grundeigenthum Dispositions-Beschränkungen auferlegt, die nur dahin gingen, es zu mobilisiren. Einige andere Redensarten ergehen sich über Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft; Verträge wegen Belastung der Grundstücke mit Naturalabgaben und Diensten würden ein Mittel sein, um dem Capitale und dem Wucher die Herrschaft über den Grundbesitz zu entziehen u. s. w. In diesen wenigen Worten soll es gelungen sein, die große Frage zu lösen. Der Herr Antragsteller hat im Schooße der Commission hervorgehoben, daß sein Antrag gegen Niemand einen Zwang bezwecke, neue Reallasten auf seine Grundstücke übernehmen zu müssen, sondern für Alle die Freiheit, in Betreff ihres Grundeigenthums jeden ihrem Interesse förderlich scheinenden Vertrag ungehindert abschließen zu können. Der Antragsteller will nur Abschaffung des Art. 42 der Verfassungs-Urkunde; er will nicht die Gesetzgebung von 1811 zerstört wissen, auch nicht die von 1848; er will, daß der alte Feudalstaat begraben werde; aber er will, daß er neu auferstehe unter einer neuen Gesetzgebung. Sie sehen daraus, daß der Antragsteller sich einer gewissen Mäßigung befleißiget hat; aber ich hätte gewünscht, daß er sie nicht zur Schau getragen, denn sie wirft nur einen Schleier über die Gefährlichkeit des Antrages. Sie sehen aus dem Commissionsbericht, daß sich Ihre Commission gänzlich den Motiven des Antragstellers angeschlossen hat. Aber wenn sie dies gethan hat, wenn sie der Naturalwirthschaft den Vorzug vor der Geldwirthschaft giebt, wenn sie glaubt, daß durch die neuere Gesetzgebung das Grundeigenthum mobilisirt wird, dann frage ich, warum erklärt sie nicht sofort, daß die Gesetzgebung von 1811 niedergerissen werden müsse; es würde dies nur eine der Consequenzen des v. Gerlach'schen Antrages sein. Nein, meine Herren! Ein Antrag dieser Art würde Preußen aus seiner ganzen geschichtlichen Entwickelung reißen, seine historische Laufbahn zerstören. Aber diese Tribüne ist nicht der Ort, um einen revolutionairen Kampf gegen da Lebenselement Preußens zu besprechen. (Bravo links.) Und um diesen Kampf zu verhindern, der nur Mißtrauen und Verwirrung hervorrufen kann, habe ich die Tagesordnung vorgeschlagen. Beschränkungen, wie sie der Antrag verlangt, muß die Regierung abhold sein; jene Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung ist glücklicher Weise schon zu sehr in Preußens Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie so leicht wieder niedergerissen werden kann. Und nichts hat die Weisheit jener Gesetzgebung mehr bestätigt, als das Jahr 1848; wo sie eingeführt, prallte die Revolution machtlos ab, wo nicht, fand sie Nahrungsstoff. Das Gesetz wegen Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850 ist in Mitte des Friedens und der Ruhe von conservativen Kammern berathen und genehmigt worden. Mögen Uebereilungen dabei vorgekommen sein, so wird doch Niemand die große Wohlthat bestreiten können, daß die Möglichkeit gegeben ist, seine Grundstücke von allen darauf ruhenden Privatlasten befreien und sich selbst dadurch unabhängig machen zu können. Ein System Schievelbein — (Gelächter links)

Präsident: Ich muß Sie unterbrechen, Herr Graf v. d. Goltz; ich kann es nicht in der Ordnung finden, daß Sie von einem System Schievelbein sprechen. Die ist ganz unparlamentarisch. Sie können hier nur von einem Abgeordneten für die Stadt Schievelbein sprechen.

Abg. v. d. Goltz (fortfahrend): Also einem System, wie es der Abgeordnete für Dramburg und Neustettin (Ruf links: und Schievelbein! — Gelächter) aufstellen will, einem solchen System unsere Zustimmung zu geben, haben wir durchaus keine Veranlassung, ja wir würden das größte Unrecht begehen, wenn wir es thäten; die ganze Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung wäre damit aufgehoben. Stimmen Sie daher mit mir auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag.

Abg. v. Gerlach: Der Herr Vorredner hat die principielle Natur und die bedeutende Tragweite meines Antrags richtig hervorgehoben. — Mein Antrag soll nicht die „Schnitte ins Fleisch" seit 1848 direct heilen, namentlich nicht die Confiscationen des Agrar-Gesetzes vom 2. März 1850, nicht die Confiscation des Obereigenthums des Lehnsherrn, des Erbzinsherrn und des Erbverpächters, nicht die Confiscation des Eigenthums so vieler Zeitpachtgüter, auch nicht die — mehr verschrieenen aber nicht schlimmeren — Confiscationen des Jagd-Gesetzes, so schneidend auch der Widerspruch ist, in welchem alle diese Confiscationen mit der Verfassungs-Urkunde stehn, mit welcher sie in Einklang zu bringen nicht einmal versucht wird. — Auch auf die sonstigen Rechtsverletzungen des Agrar-Gesetzes vom 2. März 1850 geht mein Antrag nicht ein, zum Beispiel nicht auf die rechtswidrige Präsumtion, daß Natural-Abgaben in schlechter Qualität geleistet werden, auch nicht auf die viel besprochene Zahl Achtzehn. — Alles dies kann man als Kriegs-Schäden ansehen —, als eine Kriegs-Contribution, welche wir der Revolution haben zahlen müssen. Warum haben wir das Vaterland nicht besser vertheidigt? Alle, welcher dieser Vorwurf trifft, leiden billig in ihrem Geldbeutel. Und ist noch etwas wiederzuerobern, so darf es nicht ohne Mühe und Anstrengung geschehen. Ja, vielleicht ist diese Mühe und Anstrengung ein besserer Gewinn, als das wiederzuerobernde Object selbst. — Mein Antrag will nur Freiheit von den Fesseln der Revolution für die Zukunft — also etwas viel minder Bedenkliches, als die Störung irgend eines Besitzes oder die Schmälerung irgend eines, gleichviel wie erworbenen, Rechtes — Freiheit von den Satzungen seit 1848, welche uns vorschreiben, wie wir unser Grundeigenthum benutzen und wie wir darüber disponiren sollen. — Die besten, die natürlichsten, die reichlichsten Rechtsquellen will ich wieder ungehindert fließen machen, die Autonomie, die Dispositions-Freiheit, die Gewohnheit, den Vertrag. — Die Interessenten wissen in der Regel am besten, was ihnen frommt. Mit Begeisterung müßte diejenige Partei mir zufallen, welche stets gegen Bevormundungen sich ausspricht, wenn die politischen Leidenschaften sie nicht zurückhielten. Denn giebt es eine ärgere Bevormundung, als die, welche nicht etwa Beschädigungen oder Mißbräuchen vorbeugen will — worin man auch zu weit gehen kann — sondern welche im Dienste staatswirthschaftlicher Ideale Rechts-Geschäfte vorschreibt oder verbietet? — Der Herr Vorredner hat von der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung gesprochen. Ich bestreite auf das Bestimmteste seine, wenn gleich schon oft aufgestellte, Behauptung, daß dieser Gesetzgebung der Preußische Staat seine Regeneration verdankt, und bemerke gegen diese üblich gewordene Zusammenschmiedung zweier Namen, daß es keinen größeren Gegner der Hardenberg'schen Gesetzgebung gegeben hat, als den Minister v. Stein. Der Herr Vorredner hat von einer Bahn gesprochen, welche die Gesetzgebung damals betreten, von einem Stillstande auf dieser Bahn und von dem neuen Fortschritte auf derselben seit 1848. Aber warum denkt er nicht an den künftigen weiteren und rascheren Fortschritt? Sind die Herren v. Patow und Lette nicht Männer des Fortschritts, des Fortschritts auch über 1850 hinaus? Und im dunkeln Schooße der Zukunft, — da sehe ich im Geiste ganze Generationen neuer Patow's und Lette's verborgen (Allgemeine Heiterkeit), die dann vielleicht auch in dieser Kammer Platz nehmen werden. Warum sollten diese nicht auch die Zeitpachten für nicht mehr zeitgemäß erklären? Warum sollten sie nicht die Schädlichkeit des großen Grundbesitzes überhaupt, wie schon oft geschehen, behaupten und daraus die Nothwendigkeit ihn zu theilen herleiten? Was wird sie abhalten, der jetzt schon weit verbreiteten Meinung sich anzuschließen, daß den Tagelöhnern ein Antheil gebührt an der Beute der Agrar-Gesetzgebung, oder den alten Satz, daß Grundbesitz nicht in der todten Hand sein dürfe, zu wiederholen, wobei ihnen die schon erwachte Lust mancher Gemeinen, die Pfarr- und Kirchengüter unter sich zu vertheilen, freundlichst entgegenkommen würde? Legte ich mich auf das Handwerk der Demagogie, so würde ich es für eine der leichtesten Lehrlings-Aufgaben halten, eine ganze Bauerstube voll Tagelöhner zu überzeugen, daß sie bei der Austheilung der Revolutionsbeute widerrechtlich verkürzt worden seien. Diesen drohenden Gefahren stellt mein Antrag die erneuerte Anerkennung der ewigen Principien des Rechts und der Freiheit entgegen. — Der Artikel 42 der Verfassungs-Urkunde gewährleistet die Theilbarkeit des Grundeigenthums. Die Regierung sieht, wie wir in der Commission erfahren haben, hierin nur eine Norm für künftige Gesetze. Ich glaube: mit Recht. Aber jedes Gericht kann, und manches Gericht wird vielleicht in dieser Bestimmung ein Privilegium für die Hofschlächter finden und jeden Vertrag und jedes Testament, welches die Untheilbarkeit eines Grundstücks feststellt, für verfassungswidrig und ungültig erklären. — Derselbe Artikel und ebenso das Agrar-Gesetz vom 2. März 1850 in seinem § 91 schreiben vor, daß künftig Grundstücke nur zu vollem Eigenthum erblich sollen verliehen werden können. Sie verbieten also die Erbpachten, ein landübliches, lange von der Regierung besonders begünstigtes Geschäft. Der Wortsinn des Ausdruckes „volles" Eigenthum schließt sogar vorbehaltene Nießbrauchs-Rechte aus, und es droht die Gefahr, daß die Praxis auf die uns in der Commission mitgetheilte Auslegung der Regierung, die auch ich für richtig halte, nicht eingehen wird, wonach Nießbrauchs-Rechte unter dem Verbote nicht begriffen sein sollen. — Die Confiscation des Eigenthums der Erbverpächter hat besonders unsere Kirchen und Pfarren hart betroffen und in Verbindung mit der Umwandelung der in Körnern bedungenen Erbpacht — unter Voraussetzung geringer Qualität, — in Geld den Rittergütern Profite auf Kosten der Kirchen und Pfarren zugeworfen, in welchen ich eine der empörendsten Folgen der aus dem Aufschwunge von 1848 hervorgegangenen Gesetzgebung finde. Beschädigt mußte die Ritterschaft durch die Revolution werden; aber bereichert auf Kosten der Kirche? Wer nun dieses Gewinns sich gern entschlagen will, — ich selbst befinde mich in diesem Falle, — und das alte Verhältniß vertragsmäßig aufrecht halten und neu feststellen möchte, dem tritt das willkürliche Verbot der Erbpachten in den Weg. — Derselbe § 91 verbietet die Verabredung von Natural-Renten und Diensten und von unablöslichen Geld-Renten, und zwar so, daß allen Rechtsgrundsätzen, aller Treu' und Glauben entgegen, in solchen Fällen ebenso wie bei der Verleihung von nicht vollem Eigenthum, nur die verbotene Verabredung ungültig, der übrige Inhalt des Vertrages aber gültig sein soll, während doch jeder Vertrag der Natur der Sache nach ein Ganzes ist. Und der § 92 verbietet die Unkündbarkeit von Capitalien, die auf Grundstücken lasten. — Also gerade die Verträge werden verboten, welche es den großen Grundbesitzern möglich machen, ohne völlige Veräußerung von Grund und Boden sichere Einnahmen und nachhaltige Arbeitskräfte sich zu verschaffen, und welche den Erwerb verhältnißmäßig großen Grund-Eigenthums dem arbeitsfähigen Mindervermögenden erleichtern, der den Capitals-Kündigungen sich nicht aussetzen kann. — Der kleine Grundbesitz ist überhaupt auf die Länge nicht haltbar ohne den natürlichen Verband mit dem großen Grundbesitz und ohne dessen Schutz. Wir haben unsere Bauerngüter dem gemeinen Erbrechte, dem Römischen Pflichttheile, der Kündigung von Erbgeldern und Capital-Schulden, und andererseits der schrankenlosen Parzellirung unterworfen, und durch alle diese Verhältnisse, so wie durch das gegenseitige Mißtrauen, welches die Willkür der Agrar-Gesetze erzeugt hat, in den großen Grundbesitze die Lust, — oft durch wahres Bedürfniß ja, durch Nothwendigkeit gesteigert, — erweckt, den kleinen Grundbesitz aufzukaufen. — Die Tendenz der von mir angegriffenen Satzungen ist, den kleinen Grundbesitz gewaltsam zu mobilisiren, das heißt ihn dem natürlichen Schutze und der milden Herrschaft des großen Grundbesitzes zu entziehen und ihn der grausamen Tyrannei der Geldmenschen und Wucherer zu unterwerfen, welche, wie uns in der Commission von einem Mitgliede der Rhein-Provinz mitgetheilt wurde, dort schon so weit geführt hat, daß die Kuh im Stall und die Möbel in der Stube des kleinen Grundbesitzers oft nicht diesem, sondern dem Juden gehören. — Mein Vorredner sagt, die Revolution sei in den Gegenden besonders rege gewesen, wo sie die Agrar-Gesetzgebung noch nicht durchgeführt gefunden habe. Nun, in Frankreich war die revolutionaire Agrargesetzgebung gewiß durchgeführt. Aber 1848 — 50 fand unter dem Landvolke eine drohende Agitation statt gegen die Pacht- und Hypotheken-Zinsen. Es ist auch in der That nicht abzusehen, mit welcher Stirn man, wenn kein Recht mehr heilig ist, nur allein den Geldsack für heilig erklären kann. — Der § 95 des Gesetzes vom 2. März 1850 erzwingt die Fortsetzung der Provocationen auf Ablösung, welche die Provocanten zurücknehmen wollen, und nöthigt den, der nur eine Last ablösen will, wider seinen Willen alle Lasten desselben Grundstücks abzulösen. Wiederum rücksichtslose Schritte in Eigenthum und Freiheit zu Gunsten jener bodenlosen staatswirthschaftlichen Ideale! Man fürchtete, das Land werde, geleitet von seinen Sitten und Bedürfnissen, das Gesetz dennoch von sich stoßen. Man würgt ihm daher die Freiheit durch Zwang hinter. — Das Jagd-Gesetz wird jetzt in diesem Hause allgemein verdammt, obgleich es nicht wesentlich widerrechtlicher ist, als die übrigen von mir angegriffenen Satzungen. Aber auch diesem 48er Gesetze gegenüber will mein Antrag nur die seit vielen Jahrhunderten in Deutschland bestehende Freiheit herstellen, Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden durch gütliche Uebereinkunft zu erwerben. Es tritt hier noch das besondere Interesse ein, daß damit ein mildes und nahe liegendes Mittel gegeben sein würde, in vielen Fällen die blutenden Rechts-Verletzungen des Jagd-Gesetzes zu heilen, sofern nämlich den Verletzten ihr Recht — am besten gegen ein Opfer zu gemeinnützigen oder kirchlichen Zwecken — von den jetzigen Inhabern freiwillig zurückgegeben würde. — Der Herr Graf v. d. Goltz hat meinen Antrag mit Recht als höchst umfangreich und praktisch dargestellt. Er ist aber auch, von der andern Seite, als unpraktisch angegriffen worden, indem jetzt doch Niemand die Geschäfte eingehen werde, deren Möglichkeit ich herstellen will. Diese Behauptung ist nicht ohne Grund. Es herrscht, in Folge der Willkür der Agrar-Gesetzgebung, jetzt viel zu viel Unsicherheit des Eigenthums und Furcht vor neuen legislativen Eingriffen, als daß man sein Eigenthum durch solche Geschäfte — auch wenn sie wieder für rechtsgültig erklärt wären — auf das Spiel setzen sollte. Aber gerade deshalb ist es Zeit endlich umzukehren, zurückzugehen auf die ewigen Grundsätze des Rechts und der Freiheit, dem „Fortschritte" der Revolution ein für allemal Schranken zu setzen, und die Sitten und Bedürfnisse des Landes, den Besitzstand und die Verträge wieder zu Ehren zu bringen. Diese Autoritäten dem Anfange nach wiederherzustellen, das ist der Inhalt meines Antrags.

Minister des Innern: Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß es nicht zweckmäßig ist, einzelnen principiellen Bestimmungen der Verfassung andere ähnliche entgegenzusetzen. Es ist allerdings richtig, daß der Artikel 42 der Verfassung in mancher Beziehung der Gesetzgebung hinderlich ist und die freie Bewegung des Grundbesitzes hemmt; nichts desto weniger glaubte die Regierung, daß es am zweckmäßigsten sei, Abänderungen, wo sie nothwendig sind, bei der Special-Gesetzgebung vorzunehmen. Das Gesetz vom 2. März 1850 unterliegt überdies noch vielfach den Berathungen des Ministeriums, und wird sich die Regierung ihre Beschlüsse deshalb noch vorbehalten.

Damit ist die Discussion geschlossen, und es findet Namensaufruf über den Antrag des Grafen v. d. Goltz statt. Das Resultat ist, daß für die Tages-Ordnung 182 und gegen dieselbe 98 Stimmen abgegeben werden. Mit Nein (also gegen den Antrag Graf Goltz und für den Antrag v. Gerlach) stimmen die Abgg. Andrié, v. Arnim (Prenzlau), v. Bärenfels, Graf Ballestrem, v. d. Becke, v. Berg, v. Bieberstein, v. Blanckenburg, Blindow, v. Bonin (Stolp), Brüggemann, v. Burgsdorff, v. Busse, v. Byern, Cottenet, Delius (Wolmirstedt), Denzin, v. Elsner, v. Enckevort, v. Engelmann, v. Fircks, Frantz, v. Gadow, v. Gerlach, Frhr. v. d. Goltz, v. Grävenitz, Groschke, Graf Haeseler, v. d. Hagen, Hahn, v. Hanstein I. und II., v. Helldorff, v. Heydebreck, v. Heyne, v. Hiller, v. Jagow, v. Kamptz, Keller, v. Ketteler, v. Kleist (Schweinitz), Graf Klinckowström, v. d. Knesebeck (?), v. Kotze, Graf Kreckow, v. Kröcher, v. Lavergne-Peguilhen I. und II., v. Leipziger, Graf v. Loeben, v. Lüderitz, v. Mallinckrodt, Martens (Allenstein), v. Maubeuge, Melzer, v. Mitschke-Collande, v. Münchhausen I. und II., v. Neumann (Merseburg), Niebuhr, v. Plehwe, v. Prittwitz (Oels), v. Puttkammer, Herzog v. Ratibor, v. Rechenberg, v. Reichmeister, v. Röder, v. Roth, Graf Sandreczki, v. Schenck zu Tautenburg, v. Schenck, Graf Schlieffen, v. Schlotheim, Schneider, v. Schönfeld, v. Schrötter, Graf v. d. Schulenburg, v. Schwarzhoff, v. Seeckt, v. Selchow, v. Sobeck, Graf Solms, v. Somnitz, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Graf Strachwitz, Uhden, v. Waldbott-Bornheim, Weber, Graf v. Werthern-Beichlingen, v. Wurmb, v. Zastrow, v. Zedlitz-Neukirch I. und II., v. Zedlitz-Leipe 2c.

Mit Ja, d. h. für Graf Goltz und gegen v. Gerlach stimmen unter Anderen die Abgg.: Asch, v. Auerswald, Bayer (Frankenstein), v. Bethmann-Hollweg, Bock, v. Bodelschwingh, v. Bonin (Wolmirstedt), Braemer, Breithaupt, Burdach, Carl (Luckenwalde), v. Carlowitz, Graf Cieszkowski, Dallmann, Degenkolb, Denecke, Dillenburger, v. Druffel, v. Fock, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Gamradt, Geras, Graeff, v. Gustedt, v. Groote, Hahndorff, Harkort, v. d. Heydt, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Holzapfel, Jacob, Jacobs, Kisker, Kühne, Lette, v. Manteuffel (Luckau), Mathis, Meyer I., II. und III., Noht, Osterrath, v. Patow, Perthes, v. Radonski, Reichensperger I. u II., Reimer, v. Saucken, Schmalz, Schmückert, Graf Schwerin, Simons, Tausch (?), du Vignau, v. Vincke, v. Waldow-Reitzenstein, Wentzel, v. Westphalen, v. Zoltowski I. u. II. u. s. w. Gefehlt haben unter And. die Abgg. v. Bärensprung, v. Bismarck, Graf zu Dohna, Geyr v. Schweppenburg, v. Hertefeld, v. Kleist-Tychow, Graf Limburg-Styrum, v. Manteuffel (Cottbus), Milde, Nölbechen, v. Prittwitz (Berlin), Gr. Renard, Graf zu Stolberg-Stolberg, v. Taczanowski, v. Unruhe-Bomst, Graf Zieten 2c.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. Tages-Ordn.: Bericht über Vereidigung der Geschwornen.

## Deutschland.

Berlin, 17. März. Die Elberfelder Zeitung, die manchmal „aus höheren Kreisen" Berlins Nachrichten hat, theilt mit, daß nach Andeutungen in diesen „höheren Kreisen" die Verwerfung des Grundsteuer-Gesetzes das Finanz-Ministerium schon deshalb in große Verlegenheit gesetzt habe, weil man durch die 270,000 Thlr. Mehr-Einnahme, welche man für den Staat, als aus der Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen „sich ergebend", gehofft hatte, ein vorhandenes Deficit zu decken gedachte. — Man fragt nun billig: „welches Deficit?" — Das nominelle von 3,460,895 Thlr. pro 1853? soll dieses durch eine angebliche Mehr-Einnahme von 270,000 Thlr. pro 1854 gedeckt worden? Die Sache ist so albern, daß wir gar nicht darauf eingegangen wären, wenn nicht manche Leute durch solche Bemerkungen doch sich fangen ließen.

Man kann nicht oft genug darauf zurückkommen, daß das Grundsteuer-Gesetz von dem Finanz-Ministerium selbst gar nicht als finanzielle Maaßregel betrachtet worden ist. Um einer kleinen Mehr-Einnahme, und wenn sie auch auf 270,000 Thlr. veranschlagt worden wäre, würde wohl kein Finanz-Minister eine solche Maaßregel vorgeschlagen haben, welche durch ihre Rückwirkungen an Ausfällen an anderen Einnahme-Zweigen leicht dem Staat mehr kosten kann, als sie durch die neuen Positionen einbringt.

Ueberdem hat das Finanz-Ministerium selbst die Mehr-Einnahme nicht auf 270,000 Thlr. geschätzt, sondern nur auf 244,800 Thlr. und bemerkt dazu (S. 192 der Motive), daß der Staat einiger finanziellen Vortheile schon deshalb bedürfe, weil ihm dagegen die Kosten der Veranlagung, der Erhebung der neuen Steuern, der Abwickelung des Entschädigungs-Geschäfts u. s. w zur Last fielen, so daß der wirkliche Netto-Ertrag vom Finanz-Ministerium selbst noch lange nicht auf 244,800 Thlr. veranschlagt worden ist.

In der Rechnung finden sich aber einige calculatorische Irrthümer, nach deren Berichtigung der zu erwartende Einnahme-Betrag sich noch geringer stellt. Nach S. 193 rechnete man auf eine Grundsteuer-Mehr-Einnahme von 774,414 Thlr.; davon ab 40,000 Thlr., für welche volle Entschädigung gewährt werden sollte, bleiben 734,414 Thlr., von denen ein Drittel, also 244,800 Thlr., als Mehr-Einnahme der Staatskasse berechnet wird. Bei der Feststellung der Summe von 774,414 Thlr. ist aber die Mehr-Einnahme an städtischer Grundsteuer gegen das bisherige städtische Aufkommen nach den gesammten Staats-Schlußsummen berechnet worden und dadurch für das Entschädigungs-Quantum eine unrichtige Grundlage gewonnen, indem nicht nach Regierungs-Bezirken, sondern nach einzelnen Städten entschädigt wird. Wird hiernach die Tabelle S. 257 berichtigt, so ergiebt sich als Mehrsteuer, für welche Entschädigung geleistet werden muß, nicht 774,414 Thlr., sondern 808,123 Thlr. Davon ab 40,000 Thlr. voll zu entschädigende Beträge, bleibt zur ⅔-Entschädigung 768,123 Thlr., so daß an Mehrsteuer zur Staatskasse geflossen wären: 256,041 Thaler. Dagegen aber hätte die Staatskasse einen Ausfall erlitten a) an städtischer Grundsteuer bei einzelnen Städten: 54,816; b) an Schlesischer Pfarr- und Schul-Grundsteuer 26,017 Thlr, Summa 80,833 Thlr. Also beschränkt sich das wirkliche Mehr-Einkommen auf 175,208 Thlr. Davon gehen nun noch ab: a) Der Mehrbetrag an Ausfall bei den Criminal-Kosten der Städte gegen die vom Finanzministerium angenommene Fraction (vgl. S. 165, 166 der Motive); b) die Kosten (S. 192 der Motive), so daß man dreist behaupten kann, die ganze Maaßregel werde ein Mehr-Einkommen von höchstens achtzigtausend Thlr. geliefert haben.

Es ist also kindisch, zu klagen, daß der Staat durch die Verwerfung der Maaßregel in Verlegenheit gerathen sei, und perfide, wenn man behauptet, er werde dadurch zur Auflegung anderer neuer Steuern gedrängt.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm begeben sich am nächsten Sonnabend nach Koblenz, um Höchstihrem Durchlauchtigsten Herrn Vater persönlich die Glückwünsche für Höchstdessen Geburtstag (22.) darzubringen, und werden dort verweilen, um das heilige Osterfest im Kreise der Durchlauchtigsten Prinzlichen Familie zu feiern.

— Der Fürstlich Anhalt-Deßausche Wirkliche Geheime Rath und Staats-Minister v. Plötz und der Fürstlich Anhalt-Deßausche Ober-Hof-Marschall Frhr. v. Loën sind beide aus Deßau hier eingetroffen.

— Der Ober-Präsident a. D. v. Beurmann ist aus Oppin und der Königlich Großbritannische Consul Baron Anneßley aus Amsterdam hier angekommen.

— Der Major v. Pressenthin nebst mehreren Offizieren von der Großherzogl Mecklenburg-Schwerinschen Infanterie sind hier eingetroffen, um den in jetziger Zeit stattfindenden Truppen-Vorstellungen beizuwohnen und die hiesigen militairischen Einrichtungen und Anstalten zu besichtigen.

— Professor Ravitt aus Kiel sucht hier nicht, wie einige Blätter behaupten, eine Anstellung auf einer Preußischen Universität, betreibt vielmehr seine Entschädigungs-Ansprüche an den Deutschen Bund, in dessen Interesse er das Commissariat in der Grenz-Regulirungs-Angelegenheit zwischen Holstein und Schleswig übernahm. Eine auswärtige Professur ist er nicht anzunehmen geneigt, da seine Studien zumeist auf die Schleswig-Holsteinische Statistik gerichtet waren, und er als geborner Holsteiner überhaupt seinem Vaterlande dienen möchte, so lange dies immer möglich ist. In dieser Absicht hat er die Stelle eines Inspectors der Kiel-Altonaer Eisenbahn angenommen.

— Für die Abhaltung des nächsten Deutschen Evangelischen Kirchentages in Berlin werden bereits die nöthigen Einleitungen getroffen. Der Kirchentag dürfte im September abgehalten werden.

— In Betreff der Approbation als praktische Aerzte hinsichtlich der Ausländer, welche in Preußen die medicinischen Staatsprüfungen abgelegt haben, hat das Cultus-Ministerium verfügt, daß aus solchem Attest kein Recht auf Approbation zur Ausübung ärztlicher Heilkunde in Preußen hergeleitet werden könne.

— Wie wir hören, ist durch die Königl. Seehandlung eine neue vierprocentige Anleihe von vier Millionen Thalern zum Preise von 98% negociirt worden, und sind dabei mehrere hiesige Bankiers zur Betheiligung zugelassen worden.

— Den Buchhandlungen ist angezeigt worden, daß die Schrift: „Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, von G. G. Gervinus," verboten sei.

— Die Klagen über die zu hohen Gerichtssporteln haben endlich dahin geführt, daß Vorlagen gemacht worden sind, wonach jedoch zunächst nur die Gebühren in Untersuchungs-Sachen und namentlich die der Rechts-Anwalte herabgesetzt werden sollen. So viel in dessen verlautet, sollen die Klagen des Publicums sich

viel weniger auf die nur in einzelnen Fällen allerdings ziemlich hohen Gebühren der Anwalte, als auf die enormen Kosten der Gerichte beziehen.

— [Erste Kammer.] Der Bericht der Agrar-Commission über die Anträge der Abgeordneten v. Knebel-Döberitz und Graf Stolberg und Genossen, betreffend die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes durch das Einschreiten der Gesetzgebung, beantragt einstimmig: „die Kammer wolle mit Rücksicht auf die von dem Vertreter der Staats-Regierung abgegebenen Erklärungen beschließen: die Staats-Regierung zu ersuchen, ihre Absichten in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand möglichst bald zu verwirklichen und jedenfalls dem anerkannten Bedürfniß, im Sinne der Antragsteller, noch in dieser Sitzung durch geeignete Vorlage die nothwendigsten Abhülfen zu gewähren."

Die bezügliche Erklärung, welche der Regierungs-Commissar in der Commissions-Sitzung abgegeben hat, geht dahin: „wie die in Rede stehenden Uebelstände und die Lage der Gesetzgebung auf diesem Gebiet der Legislation die Staats-Regierung bereits zu Berathungen veranlaßt hätten, und eine Gesetzes-Vorlage zur Verhinderung der anerkannten vielseitigen Uebelstände den Kammern wahrscheinlich nächstens vorgelegt werden dürfte."

— [Zweite Kammer.] Folgender Antrag ist von dem Abg. v. Röder und Genossen eingebracht worden: Die Kammer wolle beschließen: „Die Regierung zu ersuchen, noch während der jetzigen Kammersitzung ein Gesetz vorzulegen, welches die Verwandlung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Natural-Abgaben und Natural-Leistungen in Geldrenten auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1850 sistire und die Regel des § 95 dieses Gesetzes, wonach die Provocation auf Ablösung von Reallasten Seitens der Verpflichteten sich auf sämmtliche seinen Grundstücken obliegende Reallasten erstrecken muß, für nicht anwendbar auf die den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Natural-Abgaben und Natural-Leistungen erkläre."

Motive. Die Heiligkeit wohlerworbener Rechte und die Erhaltung der Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen.

Unterstützt ist der Antrag von den Abgeordneten v. Gerlach. Graf Schlieffen. Uhden. v. Kröcher. Hahn. Graf v. d. Schulenburg. Frh. v. Sobeck. v. Lingenthal. v. Götz. v. Blankenburg. v. Plehwe. v. Reichmeister. v. Gabow. v. Berg. v. d. Hagen. Frh. v. Zedlitz-Neukirch II. Frh. v. Kleist. Frh. v. Rechenberg. Noeldechen. v. Heyne. Graf v. Häseler. v. Bonin (Stolp). Groschke. Graf zu Stolberg-Wernigerode.

— Der Budget-Commission Zweiter Kammer ist eine besondere Nachweisung über die an Civilbeamte im Jahre 1853 zu zahlenden Wartegelder zugegangen. Im Ganzen betragen diese 60,008 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. In Folge von Wiederanstellungen einiger auf Wartegeld gesetzter Beamten hatte sich dieser Etat gegen 1852 um 3604 Thlr. vermindert, dagegen ist für neu auf Wartegeld gesetzte Beamte der Etat wieder um 3241 Thlr. erhöht worden.

— Die Budget-Commission der Zweiten Kammer erklärte sich gestern mit großer Mehrheit für die Bewilligung der sogenannten geheimen Fonds von 80,000 Thlrn.

— Die Commission der Zweiten Kammer zur Vorberathung der in der Ersten Kammer angenommenen Abänderung der §§ 52 und 53 des Preßgesetzes ist bereits erwählt und besteht aus den Abgg. Scholz, Wentzel, Frhr. v. Rechenberg, Jacobs, Burdach, Lawrenz, Keller, v. Hanstein (Erfurt), Frhr. v. Vincke, v. Helldorff, Graf v. Strachwitz, Dillenburger, v. Bethmann-Hollweg und Lohmann.

— Sämmtliche ostpreußische Abgeordnete haben sich einem von dem Abg. v. Kampz in der Zweiten Kammer gestellten Antrage angeschlossen, welcher dahin geht: die Regierung zu ersuchen, nachdem nunmehr die Vollendung der Ostbahn in naher Aussicht stehe, für die baldmöglichste Verbindung derselben mit den entfernteren Theilen Ostpreußens, Masurens und Littauens durch den Bau von Staats-Chausseen Sorge tragen zu wollen. Sie erblicken in dem Mangel geeigneter Communicationsmittel die wesentlichste Ursache für das Zurückbleiben dieser Landestheile in den Fortschritten des Wohlstandes und der Landescultur. „Bodenbeschaffenheit, Klima und andere Momente" — heißt es in den Motiven — „wirken zusammen, um beinahe eine halbe Provinz alljährlich viele Monate hindurch so gut wie unzugänglich zu machen. Zunehmende Verarmung und immer wiederkehrende Nothstände, das sind daher die traurigen Kennzeichen jener Gegenden."

— Von der katholischen Fraction (Otto und Genossen) ist der bereits von uns erwähnte Antrag jetzt an die Mitglieder der Zweiten Kammer gedruckt vertheilt worden. Er lautet: „Die Kammer wolle beschließen:

I. Die Königl. Staats-Regierung aufzufordern, daß sie möglichst bald die erforderlichen Einleitungen treffe, und den Kammern die nöthigen Vorlagen mache, damit die gemäß der Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 und der Königl. Cabinets-Ordre vom 23. August ej. a. übernommenen Verpflichtungen des Staats zur Dotirung der Bisthümer, Domcapitel und Diöcesan-Institute 1) durch den Ankauf so vieler Grundstücke, als nöthig erscheint, um mit deren Reinertrag die Summe der jetzigen etatsmäßigen Dotationen zu decken, und durch demnächstige Uebergabe dieser Grundstücke an die berechtigten Kirchen zum eigenthümlichen Besitz, 2) durch angemessene und sichere Ausstattung der bischöflichen Seminare jeder Diöcese nach dem wirklichen Diöcesan-Bedürfnisse, 3) durch Errichtung, Einrichtung und vollständige Ausstattung der Emeriten- und Demeriten-Anstalten der einzelnen Diöcesen und 4) durch eine dem Bedürfnisse entsprechende Ausstattung der Diöcesan-Verwaltungs-Behörden, Vicariate resp. Consistorien und Commissariate endlich erfüllt werden;

II. die Königliche Regierung zur Veranlassung der nöthigen Ermittelungen und zu demnächstiger Vorlegung von Nachweisungen darüber aufzufordern, welche zu kirchlichen, Schul- und Wohlthätigkeits-Zwecken gestifteten Güter der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche zur Staatskasse eingezogen worden sind, — welche Verpflichtungen auf diesen Gütern haften, und in wie weit diesen Verpflichtungen von Seiten des Staates dermalen Genüge geschieht;

III. in Anerkennung der Ansprüche beider christlichen Confessionen auf gleichmäßige billige Berücksichtigung von Seiten des Staates auszusprechen, daß die nach Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen der Regierung zu freien Bewilligungen noch verfügbar bleibenden Fonds, insbesondere die nach dem Antrage der Regierung event. auf den Etat zu übernehmenden 50,000 Rthlr. jährlich für Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Unterthanen nicht minder als der evangelischen zu verwenden seien."

Angehängt ist dem Antrage eine statistische Uebersicht der Kirchen- und Schulverhältnisse des Delegatur-Bezirkes der Provinzen Brandenburg und Pommern pro 1852.

* **Breslau**, 15. März. [Zur New-Yorker Ausstellung. Notizen.] Zur Betheiligung an der New-Yorker Industrie-Ausstellung haben sich dreißig Hütten-Besitzer, Fabrikanten und Gewerbetreibende angemeldet. Obenan steht der Graf Renard mit Producten des Eisenhütten-Betriebes, die schon bei der Schlesischen Industrie-Ausstellung im vorigen Jahre große Aufmerksamkeit auf sich gezogen. — Der Landrath des Falkenberger Kreises Graf von Seherr-Thoß hat sämmtliche Dominial-Polizeibehörden des Kreises zu einer Conferenz auf den 21. d. M. eingeladen. — Herr Appert, welcher sich bereits einige Wochen lang hier aufhält und die hiesigen Gefängnisse, Hospitäler, Kasernen 2c. besichtigt hat, gedenkt hier Vorlesungen zu halten. — Hier in Breslau ist wieder einer unserer Kriegs-Veteranen heimgegangen, — einer der Wenigen, welche noch unter Friedrich dem Großen gedient haben. Der Major a. D. Heinrich v. Thein, Major im Husaren-Regiment von Lossow, der 1779 in die Armee Friedrich's II. eintrat, ist den 13. März an Altersschwäche — er zählte 91 Jahre — gestorben.

**Köln**, 15. März. [Confiscation.] Die „Deutsche Volkshalle" für morgen ist so eben wieder mit Beschlag belegt worden. Am 12. d. Mts. hat das Zuchtpolizei-Gericht den verantwortlichen Herausgeber Dr. Eikerling wegen der Nummern 200 und 203 (1. und 4. Septbr.) v. J. auf Grund des § 101 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. in erster Instanz verurtheilt.

**Koblenz**, 14. März. [Mission.] Der Großherzoglich Oldenburgische General v. Rantzau ist in der besonderen Mission hier eingetroffen, Namens seines Souverains dem hiesigen Hofe des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit die Nachricht von dem Tode des vorigen und von dem Regierungs-Antritte des jetzigen Großherzogs zu überbringen. Der General begiebt sich dem Vernehmen nach von hier nach Stuttgart. (Kobl. Z.)

**Freiburg**, 10. März. [Protest des Erzbischofs.] Die in den Karlsruher Conferenzen vereinbarten Beschlüsse sind dem Erzbischof von Freiburg am 5. d. zugekommen, und schon am nächsten Tage ging ein officielles Schreiben an den Präsidenten des Ministeriums des Innern ab, welches eine entschiedene Protestation des Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen diese Beschlüsse enthält. Der Wortlaut des Schreibens ist, der A. Z. zufolge, folgender:

„Sr. Exc. dem Freiherrn v. Marschall, Großh. Bad. Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern.

Ew. Exc. beehre ich mich den richtigen Empfang der ministeriellen Antwort vom 5. d. Nr. 3226 auf die Denkschrift des oberrheinischen Episkopates sammt den Anlagen ergebenst anzuzeigen. Ich kann nicht umhin, vorläufig meinen tiefsten Seelenschmerz auszudrücken, den ich bei Einsichtnahme der mitgetheilten Actenstücke empfunden. Ist ja doch der katholischen Kirche, deren Bekenner die Mehrzahl der Landesbewohner ausmachen, wieder nicht die ihr von Rechtswegen gebührende Freiheit und Selbstständigkeit vergönnt, ja sind ihr sogar in mannichfacher Hinsicht neue Beschränkungen bereitet. Nach Berathung mit den hochwürdigsten Herren Suffragan-Bischöfen werde ich mich detaillirt aussprechen. Für jetzt lege ich pflichtgemäß Protest ein gegen alles das, was den canonischen Gesetzen und den Normen der Römisch-katholischen Kirche widerspricht und ihre Verfassung verletzt. Ich muß Gott mehr als den Menschen gehorchen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ew. Exc. gehorsamer Diener
Hermann v. Vicari,
Erzbischof von Freiburg.

Freiburg, 6. März 1853."

**Dillenburg** (im Herzogthum Nassau), 13. März. [Verurtheilte Falschmünzer.] Gestern wurden die Assisen für das erste Quartal 1853 mit der Verurtheilung eines Complottes von 4 Personen, welche falsche Preußische Einthalerscheine, falsche Nassauische Guldenscheine und falsche Sachsen-Weimarische Einthalerscheine verfertigt und von den beiden ersteren Sorten auch verausgabt hatten, beendet. Der Verfertiger, Lithograph Ed. Krick, und sein Bruder Karl K., welche schon wegen desselben Verbrechens früher Strafe erlitten hatten, wurden der erstere zu 8 Jahren Zuchthaus und Entziehung der Berechtigung zum Gewerbebetrieb auf 5 Jahre; der letztere zu 6 Jahren Zuchthaus, die beiden anderen Mitangeklagten zu 4 Jahren Zuchthaus der eine und die andere, eine Frau, zu 3 Jahren Correctionshaus verurtheilt.

**Frankfurt a. M.**, 15. März. [Der Hoffmann-Campe'sche Verlag. Schuldentilgung. Yankee-Speculationen.] Der Mecklenburgische Bundestagsgesandte hat, wie man den Hamb. Nachrichten schreibt, die Bundesversammlung in Kenntniß gesetzt von dem Verbot, welches den Verlag der Hamburgischen Buchhandlung Hoffmann und Campe für Mecklenburg betroffen, und zugleich angefragt, ob dieses Verbot nicht von Bundeswegen auf sämmtliche Bundesstaaten auszudehnen. Seinem desfallsigen Vortrage waren zwei in dem genannten Verlage neuerdings erschienene Schriften, darunter die bekannte „Ein Neujahrsgruß aus Mecklenburg an Deutschland," zur Unterstützung beigegeben. Die Sache wurde dem Ausschuß für Preßangelegenheiten zur Berichterstattung überwiesen. — Die gesetzgebende Versammlung hat heute folgenden Senatsantrag angenommen: daß der vorjährige Ueberschuß der Schuldentilgungs-Commission von beiläufig 231,000 fl. zur Abtragung von 21,000 fl. des 3 pCt. Anlehens von 1844, dann 60,000 fl. des $3\frac{1}{2}$ pCt. Anlehens von 1839 und 50,000 fl. des $3\frac{1}{2}$ pCt. Anlehens von 1846, der Rest von 100,000 fl. aber zur Verminderung der schwebenden Schuld verwendet und die Heimzahlung der verloosten Obligationen auf den 1. Juli d. J. festgesetzt werde. — Seit Kurzem werden mehr und mehr Versuche gemacht, Nordamerikanischen Obligationen und Eisenbahn-Actien Absatz auf dem hiesigen Markte zu verschaffen. Bis jetzt scheinen sie, wie der „Nürnb Corr." in Erfahrung bringt, nicht von besonderem Erfolge begleitet zu sein. Die Capitalisten zeigen sich spröde gegen die transatlantischen Werthpapiere, und selbst von den Speculanten sind es nur einzelne, die sich damit befassen; zudem sind dies gewissermaßen nur die Agenten, welche sich um den Absatz kümmern, aber um nichts weiter.

≈ **Meiningen**, 14. März. [Der Erbprinz und die Domainen.] Mehrere Zeitungen bringen jetzt Notizen über die neuesten Verhandlungen in Betreff der Domainenfrage in unserem Herzogthume, die alle mehr oder weniger einer Berichtigung bedürfen. Der Stand der Sache ist folgender: Am 23. Mai 1849 stellte der Landtag bei der Herzogl. Staatsregierung den Antrag, die Genehmigung und Anerkennung Sr. Hoheit des Erbprinzen zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesez über das Domainen-Vermögen und die Civilliste, resp. der Erklärung des ersten für Staatseigenthum, einzuholen. Da Se. Hoheit der Erbprinz bereits am 3. April jenes Jahres nach Schleswig abgereist und dort bei unserm Bataillon eingetreten war, so konnte diesem Verlangen damals nicht sofort genügt werden. Später kam der Landtag auf diesen Antrag zurück, und in Folge der von der Staatsregierung demgemäß gegebenen Veranlassung sind nun von Sr. Hoheit dem Erbprinzen die Gründe ausgesprochen worden, welche ihn bewogen haben, die gewünschte Genehmigung und Anerkennung zu versagen. Die desfallsige Erklärung ist nun vor Kurzem dem Landtage mit dem Bemerken übergeben worden, daß die Staatsregierung demnächst auf den Gegenstand zurückkommen werde. Es ist also eine Regierungs-Proposition abzuwarten. (Die Redaction erinnert daran, daß die Beschlüsse des Meiningenschen Landtags über die Domainenfrage zu denjenigen gehörten, welche das souveraine Bewußtsein der Demokratie in vollster Blüthe zeigten. Die Herren Abgeordneten machten sich, wenn wir nicht irren, z. B. über das Heu her, welches für die Füllen in Altenstein bestimmt war.)

⚓ **Fürstenthum Lippe**, 15. März. Die Auswanderung nach Amerika hat auch hier für dieses Jahr schon begonnen, indem in der ersten Hälfte dieses Monats der erste Zug über Bremen abgegangen ist. In zwei der letzteren Nummern des Regierungsblattes fand man über 100 Personen, deren Absicht, nach Amerika auszuwandern, zur gesetzlichen Anzeige gebracht wurde, was bei einer Bevölkrung von 100,000 Einwohnern gewiß sehr bedeutend ist; und fast jede neue Nummer des Blattes enthält neue Namen. Indeß findet man jetzt weniger als sonst Wohlhabendere, sondern mehr Einlieger und Handwerker unter den Abziehenden, die ihrer Aussage nach ihre Existenz in der Heimath nicht mehr fristen können und vielfach durch briefliche Aufforderungen ihrer Verwandten und Bekannten zum Auswandern bewogen werden.

* **Aurich**, 14. März. [„Filial-Urwähler."] Mit Nächstem dürfte die noch immer demokratische Localpresse in Ostfriesland einer gründlichen Musterung unterworfen werden. Allen voran steht an radicaler Phraseologie der „Ostfriesische Volksbote", welcher sich mit dem fast täglichen Abdruck der Leitartikel des Berliner „Urwählers" nährt.

* **Hamburg**, 14. März. Glasbrenner dürfte nächstens aus Hamburg ausgewiesen werden und zwar auf Reclamation der Mecklenburgischen Regierung, deren Unterthan er ist. An dem berüchtigten „Neujahrsgruß aus Mecklenburg" war Glasbrenner der thätigste Mitarbeiter, und die Verleger Hoffmann u. Campe haben hauptsächlich diesem schnöden Pamphlet auf die Mecklenburgische Aristokratie das für Mecklenburg erfolgte Verbot ihres ganzen Verlages zuzuschreiben. (Vergl. Frankfurt.)

* **Altona**, 15. März. Hier ist im Bürgerverein eine Petition um Anlegung einer directen Eisenbahn von Altona nach Lübeck zur Unterschrift ausgelegt.

## Oesterreichischer Kaiserstaat.

ℳ* **Wien**, 15. März. [Haynau und Milde.] Nicht bald hat ein Ereigniß eine so große Sensation hervorgerufen, als der gestern Nacht erfolgte Tod des Feldzeugmeisters Freiherrn von Haynau. Sonntag fühlte sich derselbe noch ganz wohl, wohnte der Vorstellung im Hofburg-Theater (wo Se. Majestät der Kaiser erschien) bei und soupirte Abends vor 10 Uhr in Gesellschaft mehrerer Freunde in dem hiesigen Casino (Hotel Munsch), wo er auch wohnte. Um zwei Uhr verschied er ruhig und schmerzlos, denn wie bei dem Fürsten Schwarzenberg war auch bei ihm ein Nervenschlag die Ursache seines plötzlichen Todes. Was der Held für Oesterreich gewesen, ist überall bekannt. Die Zeit, in welcher es ihm vergönnt war, sich so umfassende Verdienste um das Haus Oesterreich zu erwerben, ist noch nicht so fern gerückt, daß dieselben von der dankbaren Mitwelt schon vergessen sein könnten, und es ist erfreulich, daß der tapfere General noch vor seinem Tode die Ueberzeugung erhalten hat, daß seine Verdienste zuletzt doch noch die entsprechende Anerkennung gefunden haben. Feldzeugmeister Haynau war nämlich zum Civil- und Militair-Gouverneur der Italienischen Provinzen ernannt worden, und zwar sollte die bezügliche Kundmachung schon in der nächsten Zeit veröffentlicht werden. Graf Radetzky würde nämlich in den Ruhestand getreten sein, d. h. sich in das Privatleben zurückgezogen haben, denn ein Feldmarschall wird in Oesterreich nie pensionirt, und hätte sich auf sein Gut in Kärnthen zurückgezogen. Feldzeugmeister v. Haynau hätte dann den Feldmarschall-Lieutenant v. Benedek ad latus erhalten. Die Leiche des Feldzeugmeisters wird morgen nach Graz geführt werden. — Baron Haynau zählte 52 Dienstjahre; er hinterläßt eine einzige Tochter, welche sein ganzes Vermögen im Belaufe von drei Millionen erbt. Seine Gemahlin war ihm bereits vor zwei Jahren vorausgegangen. — Der Tod des Fürst-Erzbischofs von Wien, Vincenz Eduard Milde, hat nicht geringere Sensation hervorgerufen, denn obwohl dieser Kirchenfürst sich schon seit längerer Zeit unwohl befunden hatte, so glaubte man doch nicht sein Ende schon so nahe. Er starb am 14ten Morgens gegen $4\frac{1}{2}$ Uhr. Die Trauer um diesen vortrefflichen Priester, der ein wahres Muster von Frömmigkeit war, ist ebenso allgemein als aufrichtig. Die sterblichen Reste sind in der erzbischöflichen Capelle ausgestellt und werden übermorgen beigesetzt werden. Als seinen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl in Wien bezeichnet man den Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürsten Friedrich v. Schwarzenberg.

** **Wien**, 15. März. [v. Bruck. v. Baumgartner. Der Handelsvertrag. Die Gloggnitzer Bahn.] Das Gerücht, daß Frhr. v. Bruck zu einem wichtigen und einflußreichen Administrationsposten werde berufen werden, hat einen neuen Aufschwung genommen. Die Anknüpfungspunkte desseben sind einerseits die jüngste erfolgreiche Thätigkeit dieses Staatsmannes in Berlin, andererseits die Gesundheits-Verhältnisse des Finanz- und Handelsministers v. Baumgartner. Dieser versieht außer seinem höchst anstrengenden Doppelposten noch die Präsidentschaft der Kais. Akademie der Wissenschaften und beschäftigt sich überdies mit seinem Lieblingssache, wissenschaftlichen Forschungen im Gebiet der Physik. Man glaubt, daß die erschütterte Gesundheit des verdienstvollen Mannes die Fortsetzung einer so aufreibenden Thätigkeit nicht gestatten werde. Der ersprießliche Aufschwung, den unsere Finanz- und Valuten-Zustände unter seiner durchaus richtigen Auffassung der Sachlage und seiner eben so umsichtigen als consequenten Ausführung wohlerwogener Maaßregeln genommen haben, sichert ihm bleibende dankbare Anerkennung. Daß Herr v. Baumgartner die rechte Fährte einschlug und daß das Vertrauen sich consolidirt hat, bewies in den letzen Wochen die kräftige Haltung, welche die Course des Metallgeldes und der Devisen bewahrten, ungeachtet die orientalische Frage nicht den rosigsten Anschein bot. Freilich sind die Capitalien, wie ein hiesiges Blatt sagt, jetzt „besser zugeritten," sie werden nicht mehr so leicht scheu, wie vor einiger Zeit. Unsere Journale haben den Preußisch-Oesterreichischen Handelsvertrag noch nicht so eifrig in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen, als dies von Preußischen Blättern geschehen ist; desto gründlicher aber ist die Prüfung ausgefallen, der ihn unsere Industriellen und der Handelsstand unterzogen haben. Wenn man von wenigen schwer zu überzeugenden Prohibitionisten absieht, kann man die Zustimmung in sachkundigen Kreisen hier eine allgemeine und aufrichtige nennen. Man unterschätzt nicht die Schwierigkeiten, welche der Vertrag unserer Industrie entgegensetzen wird, aber man ist zugleich überzeugt, daß nur auf diesem Wege nachhaltige Vortheile für beide Theile zu erreichen seien. — Die vielfach ventilirte Frage wegen Ablösung der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn ist in der heutigen General-Versammlung der Actionäre ihrer Lösung nur wenig näher gerückt. Die Versammlung faßte noch keinen ganz definitiven Beschluß, sondern ermächtigte bloß die Direction, die Verhandlungen mit der Staatsverwaltung weiter zu führen (um ein günstigeres Gebot zu erlangen. D. Red). Demungeachtet ist die Mehrheit der Interessenten überzeugt, daß ein befriedigendes Arrangement erfolgen werde. Die Actien der Bahn stiegen heut um 3 pCt. Die Summe der Zeichnungen für den projectirten Kirchenbau betragen nach dem heutigen Schluß ca. 427,000 Fl. CM.

* **Wien**, 15. März. [Personalien. Vermischtes.] Ihre K. K. Hoheiten Erzherzog Albrecht sind nach Pesth, Erzherzog Joseph nach Prag und Erzherzog Ernst nach Preßburg abgereist. — FML. Graf Leiningen ist gestern wieder auf seinen Statthalterposten nach Krakau abgereist; es erweisen sich also die Gerüchte von dessen abermaliger Mission nach Konstantinopel oder Uebernahme der dortigen K. K. Internuntiatur als unbegründet. — Der Großherzog von Toscana hat dem Grafen O'Donell, Adjutanten des Kaisers, den St. Josephs-Orden verliehen. — Gestern Mittag sollte am Burgplatze große Wachtparade abgehalten werden, die jedoch wegen des Ablebens des FZM. v. Haynau abgesagt wurde. — Die Fregatte von 60 Kanonen „Fürst Felix Schwarzenberg", deren Bau Se. Majestät der Kaiser zur Erinnerung an den Namen, den sie führt, angeordnet hat, ist zu Triest nunmehr vollendet. Dieselbe ist das größte Schiff, das in den Oesterreichischen Werften gebaut wurde. — Aus Kärnthen und Krain treffen wiederholt Berichte von Verschüttung durch Schneelawinen ein; in Oberkärnthen kamen drei Fälle vor, wodurch 9 Menschen das Leben verloren und 2 gerettet wurden. — Die Serbisch-Griechischen Kirchenbücher, welche während der Ungarischen Revolution theils vernichtet, theils stark beschädigt wurden, werden auf höhere Anordnung auf Regierungskosten neu aufgelegt. Die letzte Auflage derselben erschien vor 100 Jahren in Moskau.

* **Wien**, 16. März. [Personalien.] Se. Heiligkeit der Papst haben dem Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, Obersten Grafen O'Donell, als Zeichen der Anerkennung des von demselben um die Rettung Sr. K. K. Apost. Majestät erworbenen Verdienstes den Christus-Orden verliehen. — Der Neapolitanische Gesandte am Englischen Hofe, Fürst Castelcicala, ist gestern hier eingetroffen. — Der Erzbischof von Mailand, Graf Rieuly, ist an der Spitze einer Deputation aus Mailand hier eingetroffen. — Der Weihbischof Dr. Franz Zenner hat die Administration des Erzbisthums Wien interimistisch übernommen.

**Olmütz**, 14. März. [Jesuiten-Missionen.] Laut Fürst-Erzbischöflichen Ordinariats-Erlasses werden in der Olmützer Erz-Diöcese im Mai und Juni d. J. sechs Jesuiten-Missionen in Deutschen, und im September und October Missionen von den Mitgliedern der Congregation des Erlösers in Slavischen Curatien abgehalten werden.

**Mailand**, 11. März. [Proclamation.] Die „G. di Milano" veröffentlicht nachstehende vom K. K. Militair-Stadt-Commando erlassene Kundmachung: Von heute an hat es sein Abkommen von der Beleuchtung mittelst Laternen. Im Falle irgend einer Ruhestörung zur Abend- oder Nachtzeit müssen alle Fenster der ersten Stockwerke in der Gasse oder auf dem Platze, wo solche Störung stattfindet, unter der strengsten Verantwortlichkeit der Hausbesitzer und je nach den Vorkommnissen auch der bezüglichen Inwohner beleuchtet werden. Werden Kanonenschüsse vom Kastell aus gehört, so müssen sämmtliche Gassen der Stadt in der erwähnten Weise beleuchtet werden. Bei Ruhestörungen müssen die Hausbesitzer sogleich die Thore der Häuser schließen lassen; von den Gassen muß sich Jedermann entfernen, um nicht als der Theilnahme an der Unordnung verdächtig verhaftet zu werden. Zwischen 7 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens darf sich Niemand weder zu Fuß, noch zu Wagen oder zu Pferd auf den die Stadt umgebenden Basteien betreffen lassen; die Zuwiderhandelnden werden verhaftet und strenge bestraft. Mailand, 10. März 1853. Baron Martini, K. K. General-Major.

# Ausland.

## Frankreich.

△△ **Paris**, 13. März. [Neue Fusionslügen.] In Ermangelung von etwas Gescheuterem hat man wieder einmal die Fusion auf's Tapet gebracht, und stoffverlegene Correspondenten erzählen, sie sei so gut wie fix und fertig: der Herzog von Nemours werde nach Wien, der Herr Graf von Chambord nach London reisen und der König Leopold von Belgien habe die Frau Herzogin von Orleans zur Nachgiebigkeit bewogen. Es versteht sich von selbst, daß nicht ein wahres Wort an allen diesen Angaben und daß das, was man Fusion zu nennen pflegt, nach wie vor in weitem Felde ist. In den legitimistischen Kreisen weiß man nichts davon, daß neue Unterhandlungen stattgefunden haben, eben so wenig etwas Definitives über die Absicht des Herrn Grafen von Chambord, seine Liegenschaften in Frankreich zu verkaufen. Dies Letztere wird jedoch nicht bloß von Neuigkeitskrämern, sondern auch von ernsthaften Leuten erzählt; einige wollen erfahren haben, der Herr Graf habe der Gesellschaft des Boden-Credits seine Güter zum Ankauf angeboten. Das Fusionsblatt „Assemblée nationale" — zur Ehre seiner Intelligenz muß bemerkt werden, daß es seit einiger Zeit sehr wenig von der Fusion und desto mehr von dem Hause Bourbon spricht — hat sich von Neuem in eine Polemik mit den Regierungsblättern eingelassen, die ihm allerlei verfängliche Fragen gestellt hatten. Wer nicht hören will, muß fühlen. Es wäre seltsam, wenn der Streit nicht durch eine zweite Verwarnung der „Assemblée nationale" entschieden würde.

⁇ **Paris**, 14 März. [Brief und günstige Aussichten für Veuillot und den „Univers". Capucinerkloster.] Der heutige „Univers" bringt einen Brief seines Redacteurs Louis Veuillot an seine Mitarbeiter aus Rom vom 4. März. Der Schluß desselben lautet: „Ich habe gefunden und man hat hier gefunden, daß die Sentenz des Erzbischofs von Paris, obgleich bei Gelegenheit einer einzelnen Thatsache erlassen, nichtsdestoweniger den ganzen Geist und die ganze Laufbahn des Journals umfasse, daß sie gegen uns eine Jurisprudenz etablire, die illusorisch für uns sein würde, daß durch die Zahl, die Allgemeinheit und die Wichtigkeit der Beschuldigungen der ehrwürdige Prälat jede Verständigung unmöglich gemacht und uns keine andere Wahl gelassen habe, als uns ganz einfach zurückzuziehen, oder ganz einfach die Annullirung seines Spruches von einem höhern Tribunal zu verlangen. Die unserer Eigenliebe und unserem Interesse durchaus fremden Gewissens-

---

# Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. März.

**Angekommene Fremde.** Hotel des Princes: Frhr. v. Senden, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Reischt. — Meinhardt's Hotel: Baron v. Montbach aus Breslau. Baron v. Schimmelmann, Rittergutsbesitzer, aus Wurow. v. Lützow, Großherzogl. Oldenburg. Lieutenant, aus Oldenburg. — Rheinischer Hof: v. Beurmann, Oberpräsident a. D., aus Oppin. — Hotel de Petersbourg: v. Flotow, Kammer-Director, aus Schwerin. — Hotel de Prusse: von Bredow, Rittergutsbesitzer, aus Retzow.

**Berlin-Potsdamer Bahnhof.** 17. März $7\frac{1}{2}$ Uhr nach Potsdam: General-Lieutenant von Möllendorf; 8 Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl, General-Major v. Brauchitsch, Flügel-Adjutant v. Hiller; $8\frac{3}{4}$ Uhr von Potsdam: Ober-Präsident Flottwell. $10\frac{3}{4}$ Uhr traf Se. Majestät der König von Potsdam hier ein und fuhr von hier nach Charlottenburg.

NB. Die Kölner Züge von heute früh und Mittag trafen um mehrere Stunden später hier ein.

— s Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm hat den Hofrath und Leib-Zahnarzt Sr. Maj. des Königs Hrn. Wahlländer zu Seinem Leib-Zahnarzt ernannt.

— d Bei dem am 10. d. M. gefeierten 46. Stiftungsfeste des Friedrichs-Stiftes beehrten Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz, die Protectorin der Anstalt, dieselbe mit Höchstihrer Gegenwart. Auch wurden die Zöglinge der Anstalt auf Befehl der hohen Frau am Nachmittag bewirthet; ebenso hatten Ihre Durchlaucht der Anstalt mannichfaltige Gegenstände übersendet, welche von den Zöglingen in verschiedenen Spielen als Preise erworben wurden.

— s Während der Charwoche finden am Dienstag, Grün-Donnerstag und Osterheiligabend in der Domkirche unter Mitwirkung des gesammten Domchors liturgische Andachten statt.

— * Wir haben schon oft an den entsprechenden Tagen Preußische Gedächtnißtafeln an der Heerstraße dieser Zeitung aufgerichtet. Auch den heutigen Jahrestag des „Aufrufs an Mein Volk" wollen wir in der Erinnerung feiern. Aber nichts Wahrhaftigeres und Schöneres über den gewaltigen Eindruck jenes Epoche machenden Königswortes wissen wir zu sagen, als was ein großer Deutscher Geschichtsschreiber darüber gesagt hat: „daß der dadurch hervorgebrachte Enthusiasmus nur von Dem beschrieben werden kann, der selbst einmal erlebt hat, wie, wo Gedanken von ganzen sittlichen Massen, von Nationen getragen werden, jeder Schritt, der diese Gedanken deutlicher darstellt, blitzartig Alle durchzuckt und den Einzelnen über sich erhebt und der herrschenden sittlichen Kräfte theilhaft macht." Und also beschreibt Heinrich Leo jenen Enthusiasmus: „Deutschland war nun seit 20 Jahren gepflügt, immer tiefer gepflügt worden durch den Pflug der Leiden. Die lange mit Unkraut überwachsen gewesene tiefere Ackerkrume war heraufgebracht; alle Gemüthsgewalten des Deutschen Geistes waren wieder lebendig, und alle edle Saat, welche Religion, Geschichte und Menschengefühl ausstreuen können, war in der Unglückszeit in den Boden gebracht worden — vorgestern noch bot er dem Auge eine Fläche schwarzer Erde dar — gestern schon sah man die zarten Spitzen der jungen Saat einen grünen Schimmer verbreiten und den Frühlingsfrösten trotzen — heute war Alles ein grüner Teppich in unzählbaren Lieben, deren wachsende Blätter im Frühlingshauche der Hoffnung wogten. Alle edle Geister standen nun mit dem Volke zugleich auf und flüsterten ihm zu, daß es Zeit sei — alle fochten sie mit ihm — nicht bloß die Helden der Nation, die sie in der Zeit des Unglücks wieder in ihrer Geschichte gesucht und in der Tiefe der eigenen Brust gefunden hatte. Wie mancher Primaner hat sein Leben dahin gegeben, dessen jugendliche Seele die Einkehr des Leonidas zu einem Palast der Ehre, zu einer Königlichen Heldenburg gemacht hat. Es war ein Geisterkampf, dieser Krieg — ein Kampf der Schaaren des lebendigen Gottes gegen den Erdgeist." — Und Preußens gottesfürchtiger Heldenkönig aus jener Zeit ist es gewesen, der mit dem Aufrufe an Sein Volk die Loosung gegeben zu diesem heiligen Kampfe, den ersten Zunder gelegt auf den Altar des Vaterlandes, aus welchem die Feuer der nachfolgenden Siege hoch empor schlugen!

— * Bei dem heutigen Landwehrfeste wird sich auch zum ersten Male ein großes Preußisches Kriegerbild präsentiren, eine ebenso sinnreiche als geschichtlich-treue Darstellung jener patriotischen Begeisterung, welche sich in Folge des Aufrufes an sein Volk, den des Hochseligen Königs Majestät heute vor 40 Jahren erließ, kund gegeben, Alt und Jung mit fortreißend zu den schwarz-weißen Fahnen, unter denen das erste Blut für die Erhebung nicht nur Preußens, sondern des ganzen Deutschlands aus seiner tiefsten Erniedrigung floß. Dieses patriotische Kunstblatt, 40 Zoll breit und 28 Zoll hoch, hat die Unterschrift: „Der König rief und Alle, Alle kamen!" In diesem Verse aus dem mit feurigen Zungen gesungenen Preußenliede jener großen Zeit glüht die Idee, welche dazumal alle Herzen für König und Vaterland brennen machte, und diese Idee ist es auch, welche den Griffel des Künstlers beim Entwurfe des großartigen Gedenkblattes leitete. Das Bild veranschaulicht mit historischer Treue die sämmtlichen Landwehren, freiwilligen Jäger und National-Cavallerie-Regimenter der Preußischen Armee aus den Jahren 1813, 14 und 15. Es erscheint im Verlage des namentlich in patriotischer Literatur so thätigen Buchhändlers H. Hollstein, und wir werden nach der öffentlichen Ausgabe desselben näher auf seinen künstlerischen Inhalt eingehen.

— s Vorgestern wurden zum ersten Mal die Glocken der neuen Petrikirche probirt, — seit 45 Jahren das erste Kirchengeläut wieder in der Parochie.

— n Wie wenig es des Zwanges von Seiten der Behörde zur Betheiligung an sogenannten Hülfskassen für Arbeiter bedarf und wie vollständig die bloße Aufmunterung, ja das einfache Gewährenlassen zur Gründung solcher nützlichen Institute hinreicht, das zeigt uns ein Blick in das Statut einer Invalidenkasse hiesiger Buchdruckergehülfen, unseres Wissens der ersten derartigen von Arbeitern gegründeten. Auf eine Berechnung gegründet, die auch dem letzten der Theilnehmer die statutarische Rente sichert, hat dieselbe bei etwa 160 Theilnehmern jetzt nach dreijährigem Bestehen schon einen Capitalfond von 2533 Thlrn. Die Statuten schreiben für jedes Mitglied eine zehnjährige Beitragsfrist als Grundbedingung zur Berechtigung vor, so daß also die Leistungen der Kasse für die Gründer erst mit dem Jahre 1859 beginnen. Um aber diejenigen Mitglieder, welche das Unglück haben, vor dieser Zeit arbeitsunfähig zu werden, nicht hülflos zu lassen, ist außer einer Krankenkasse mit derselben noch eine Hülfskasse für alle Fälle der Noth verbunden, so daß die Mitgliedschaft dieser Kassen dem Arbeiter die Zukunft um vieles tröstlicher erscheinen lassen muß, da auch diejenigen nicht vergessen sind, die Se. Maj. der König zur Vertheidigung des Vaterlandes zu den Fahnen ruft und deren Familien zu unterstützen die Kasse statutarisch übernimmt, während es bei der letzten Mobilmachung nur freiwillig geschah. Die Theilnehmer hoffen, daß die jetzt von allen dergleichen Kassen nachzusuchende Genehmigung diesem jungen lebenskräftigen Institute nicht versagt werden wird.

— S Bei der gestrigen zum achten Mal wiederholten Debatte über die Berechtigung der Juden zu den Communal-Aemtern in der Ersten Kammer hob der Hauptvertheidiger dieser Rechte ausdrücklich hervor, daß er hierzu nur durch allgemeine Humanitäts-Rücksichten, keineswegs durch besondere Dankesverpflichtung gegen die Juden bewogen werde, indem er nie solche als Manichäer gehabt hätte.

— S Auch die diesmalige Erste Kammer birgt schlummernde Kunstausstellungs-Concurrenz-Talente in ihrem Schooß. Der Abg. Eberty besitzt bereits ein sehr interessantes und ziemlich vollständiges Album der diesmaligen Kammer-Physiognomieen, was bei der bevorstehenden Neubildung der Ersten Kammer für die vergangene Legislaturgeschichte um so wichtiger werden dürfte! — In der heutigen Sitzung war der Abgeordnete Dr. Pernice an der Reihe des künstlerischen Bleistifts.

— s Die Wehrzeitung schreibt: „Der hinter der Caserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Moabit neu angelegte große Exercirplatz für die Garnison, welcher bekanntlich abgesteckt wurde, als der ehemalige Exercirplatz im Thiergarten durch bauliche und Garten-Anlagen seiner früheren Bestimmung entzogen werden mußte, ist gegenwärtig noch Gegenstand eines Prozesses zwischen dem Magistrat und dem Militair-Fiscus. Der letztere ist aber eigentlich nur der pro forma Verklagte und Prozeßfreund, der eigentliche Rechtsstreit schwebt zwischen den früheren Besitzern des Terrains, auf welchem der jetzige Exercirplatz sich befindet, und dem Magistrat, welcher ein Hütungsrecht auf einem Theile dieses Terrains besaß. Die Klage mußte [illegible] gegen den [illegible] Besitzer [illegible] richten, und dies ist unstreitig der Militair-Fiscus. [illegible] Sache [illegible] in einer der Berliner Zeitungen [illegible] Aufsehen [illegible] verdient. [illegible] im Besitze des Terrains, aber der Militair-Fiscus [illegible] für seine Zwecke [illegible] dem Magistrat von Berlin zustehenden Hütungsrecht [illegible] Verkäufer [illegible] des Käufers. [illegible] wissen wir nicht, [illegible] die Ausgabe des Prozesses [illegible] keine Weise die Bestimmung und Gebrauch des Platzes alteriren, und [illegible] die Hauptsache."

— n Da der Eisenbahnzug aus Frankfurt a. Main gestern in Guntershausen den Anschluß nicht erreichte, sind die heute Mittag die Frankfurter und andere süddeutsche Blätter ausgeblieben. Desgleichen sind die Französischen und Englischen Posten nicht eingetroffen, wahrscheinlich wegen der Schneestürme.

— d Blumenfreunde finden gegenwärtig einen schönen Blumenflor in den Treibhäusern der Herren Hensel und Gorpe, Belleallinace-Platz Nr. 7. [illegible] sind die Häuser zu jeder Tageszeit geöffnet. Es sind dort besonders schöne Camellien-Bäume in vollster Blüthe [illegible] allen Farben. Auch viele tropische Gewächse [illegible]

— s [illegible] Wildhändlern [illegible] Verkauf gebotenen Rebhühner kommen aus dem Harz und werden durch Schlingen gefangen.

— s [illegible] Thar bleibt mehr unangefochten vom Zweifel. [illegible] Sohn des Französischen Staatsministers, vor Kurzem beim [illegible]

gründe, welche uns bis jetzt genöthigt haben, ein Werk fortzusetzen, das von der einen Seite gemeinsam bekämpft, aber von einer andern Seite so glorreich unterstützt wird, existiren nach wie vor. Ich kann Ihnen versichern, daß ich hier nichts gehört und gesehen habe, was sie schwächen könnte. Ich habe daher Vertrauen genug in Ihre Hingebung gehabt, um den Entschluß zu fassen, das Journal nicht eingehen zu lassen. Ich appellire von der Sentenz des Erzbischofs an den Papst. Ich appellire im Interesse unserer zu sehr mißachteten Freiheit und Ehre. Ich bitte zu gleicher Zeit den heiligen Vater, die Ausführung der Sentenz des Erzbischofs zu vertagen, bis er sie verworfen oder gebilligt haben wird. Ich bin mit der Abfassung eines Appells beschäftigt. Morgen werde ich ihn dem Papste vorlegen und den Text desselben dem Herrn Erzbischof zuschick n. Gerichtet durch den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen, durch die höchste Autorität der Erde, werden wir mit Bestimmtheit wissen, was wir zu thun haben, und wir werden es auf der Stelle thun. Mit einer vollkommenen Sicherheit werden wir unser Werk fortsetzen, oder wir werden es aufgeben, Gott und die Menschen um Verzeihung dafür bittend, daß wir das Gute nicht zu thun wußten, oder daß wir es schlecht gethan haben."

Die Stelle, wo Hr. Veuillot versichert, was er in Rom gehört und gesehen habe, und daß es eine Gewissenspflicht sei, sein Journal nicht eingehen zu lassen, offenbart seine Ueberzeugung davon, daß er den Spruch des Papstes nicht zu fürchten hat. (Auch aus anderer Quelle erfahren wir, daß der Spruch des Papstes für das Journal und gegen den Erzbischof fallen wird. D. Red) — Die Capuciner werden in Bälde ihr Kloster auf dem Boulevard Mont-Parnasse beziehen. Ihre Capelle ist bereits vollendet. An die Capelle stößt das Kloster, das aus zwei Stockwerken besteht und zur Aufnahme von dreißig Bewohnern eingerichtet ist. — Es ist die Rede von der Errichtung einer Buchhandels-Inspection für jedes Departement. Diese Buchhandels-Inspectionen sollen die Bücher-Colportage überwachen.

□ **Paris**, 14. März. [Neue Kundgebungen des Grafen von Chambord. Die demokratische Manifestation.] Gestern hatte ich das Vergnügen, Ihnen eine Abschrift des Briefes mitzutheilen, den der Herr Graf von Chambord an den Directeur der „Revue contemporaine" Belval gerichtet. Heute berichte ich Ihnen von zwei anderen Briefen des verbannten Fürsten, obwohl es mir noch nicht möglich ist, Ihnen dieselben abschriftlich mitzutheilen. Der eine dieser Briefe ist an eine der ersten Personen der legitimistischen Partei gerichtet und ist besonders merkwürdig durch eine Stelle, in der es heißt, es sei dem Herzen des Herrn Grafen von Chambord stets fern gewesen, den Prinzen seines Königlichen Hauses eine Erniedrigung zuzumuthen, denn ihm sei deren Ehre theuer, da dieselben, wenn sie ihre wahren Interessen begreifen wollten, seinen Thron stützen und schützen müßten. Die Fusionisten bauen darauf neue und große Hoffnungen. Der andere Brief ist an den Duc de Rovigo gerichtet und erkennt dessen Thätigkeit in den gnädigsten Ausdrücken an; das ist eine Belohnung, die René de Rovigo im vollsten Maaße verdient hat, denn er ist wie selten Einer unermüdlich thätig gewesen in Wort und Schrift für die legitime Monarchie. In dem Briefe erhält der Duc de Rovigo den Titel: Mon cousin! Ich erwähne das nur, weil die Bonapartisten daraus schließen wollen, daß der Herr Graf von Chambord die Napoleonischen Titel der Kaiserzeit anerkenne so gut wie die alten Adelstitel. Der Schluß ist unrichtig, wenn er etwas Anderes sagen will, als daß der Herr Graf von Chambord andere Napoleonische Titel anerkenne als die, welche die Könige Louis XVIII. und Charles X. anerkannt. Das Prädicat cousin du Roi kam als solches nur den alten Ducs et Pairs de France und einigen wenigen andern Familien zu. Die Könige von Frankreich gaben es aber aus Courtoisie auch den andern Ducs. — Die Demonstration bei der Beerdigung der Frau Raspail würde gestern noch viel bedeutender gewesen sein, als sie wirklich war, wenn die Nachricht von der Beerdigung der Frau Raspail früher zur Kunde der Arbeiter gekommen wäre. Aber da diese Leute die Journale nicht lesen, so wußten sehr Viele nichts. Daß dennoch eine solche Masse sich einfand, beweist, daß die republikanische Partei nach wie vor organisirt ist. Ein Sectionschef versicherte einem meiner Freunde, daß er nur 2 Stunden vor der Feier benachrichtigt worden war, dies aber genügt habe, um 4000 der Seinigen benachrichtigen zu lassen.

**Paris**, 14. März. [Tages-Notizen.] Heute fand das Leichenbegängniß des berühmten Professors Orfila statt. Fast die ganze medicinische Welt von Paris, viele Gelehrte, Beamte und Künstler wohnten dem Trauergottesdienste, sowie nachher der Beerdigung auf dem Kirchhofe des Mont Parnasse bei, wo mehrere Reden gehalten wurden. Ein Bataillon der Nationalgarde war unter den Waffen, um dem Verstorbenen, der Groß-Offizier der Ehrenlegion war, die letzte Ehre zu erweisen. — Abd-el-Kader hat unterm 19. Februar ein Schreiben an den Bürgermeister von Amboise gerichtet, worin er ihm und seinen andern dortigen Freunden, sowie der ganzen Einwohnerschaft für das ihm erzeigte Wohlwollen dankt und zum Schlusse sagt: „Ich habe Euer Vorhaben erfahren, ein Denkmal zum Andenken an unsere dort verstorbenen Kinder zu errichten. Gott belohne Euch für eine so gute Handlung!"

(Die fällige Französische Post vom 15. März war uns beim Schluß unseres heutigen Blattes noch nicht zugegangen.)

## Großbritannien.

☾ **London**, 13. März. [Zum Mailänder Complott. Eine alte Neuigkeit.] Ueber das Mißlingen des Mailänder Attentats coursirt hier unter Italienischen Emigranten folgende Version. Der Ausbruch der Revolution in Mailand, sowie in ganz Italien, hätte nicht am 6., sondern am 16. Februar geschehen sollen, allein durch einen Copiatur-Fehler der Mazzini'schen Original-Ordre ist das ganze Unternehmen vorläufig gescheitert. Mazzini soll nämlich, wie die meisten Italiener, eine höchst unleserliche Handschrift besitzen und am 2. Februar von Luzern aus an das Lombardische Insurrections-Comité in Lugano ein Schreiben gerichtet haben, worin er die letzten Anordnungen ertheilte und den 16. Februar zum Losschlagen bezeichnete. Das Comité in Lugano, welches mit den geheimen Vereinen in der Lombardei in unmittelbarer Correspondenz stand und alle Erlasse Mazzini's in lithographirter Abschrift den letzteren gleichzeitig mitzutheilen hatte, las nun in dem Briefe Mazzini's die Ziffer 1 vor 6 für ein Comma oder für einen überflüssigen Schnörkel am Ende des letzten Wortes und setzte somit in der Abschrift, wie oben erwähnt, den Ausbruch statt auf den 16. schon auf den 6. Februar fest. Der Brief Mazzini's, durch einen eigenen Emissär zu Pferde expedirt, traf, nachdem jener die ganze Nacht geritten, in der Morgendämmerung des 3. Februar in Lugano ein und brachte wegen der späten Bekanntmachung des Losbruchs, da fast alle Mitglieder des Comité's die Ziffer 16 für 6 hielten, Alles in Bestürzung und Confusion. Einige riethen zwar, man solle sogleich durch einen Courier bei Mazzini anfragen, ob es den 6. oder den 16. heißen solle, welcher Vorschlag jedoch durch die Gegenbemerkung beseitigt wurde, daß, im Fall der 6. Februar das richtige Datum sei, man keine Zeit mehr habe, das Mailänder Comité von dem entscheidenden Tage in Kenntniß zu setzen, indem die Antwort Mazzini's vor dem 4. oder gar 5. Februar in Lugano nicht eintreffen könne. Nach einer sehr hitzigen Debatte, wobei die Majorität darauf „schwören" wollte, daß es im Briefe am „6. Februar" heiße, wurde derselbe sofort copirt und nach Mailand abgesendet, wo er jedoch schon zu spät anlangte, und wegen der Uebereilung, womit der Losbruch betrieben wurde, das ganze Unternehmen dem Mißlingen zuführte. — Das zweite Schreiben Mazzini's mit dem gleichen Inhalte, aber einer deutlicheren Datums-Angabe, ging drei Tage früher von Luzern nach Chiavari bei Genua ab, wo sich für die Legationen und den Kirchenstaat der „Insurrections-Ausschuß" befand, der jedoch, als er wider Erwarten die verfrühte Explosion in Mailand vom 6. Februar erfuhr, seinen Complicen sogleich Contre-Ordre zuschickte, wodurch die „allgemeine Bewegung" wahrscheinlich bis auf „Weiteres vertagt" wurde. Mazzini soll über das Mißlingen so wüthend gewesen sein, daß er einige Mitglieder des Luganer Comité's, mit denen er später in Genf zusammentraf — mit eigener Hand erdolchen wollte, welche Aufregung den Agitator so angriff, daß er in genannter Stadt mehrere Tage krank lag. So weit die Angabe einiger Italienischen Emigranten, die vor ungefähr 8 Tagen mit dem Dampfboote aus Ostende hier eingetroffen sind und wahrscheinlich jenen Ereignissen ziemlich nahe standen. — Zum Schlusse erlauben Sie mir noch dem schlauen Wiener Correspondenten der „Times" meine Bewunderung zu zollen, der seinem „weitverbreiteten" Blatte die Geschichte von den „revolutionären Sacktüchern des Hrn. Kossuth" als eine „Neuigkeit" aus Wien schreibt, eine „Neuigkeit", die indessen schon ziemlich alt ist, indem ich Ihnen diesen demokratischen Gaunerstreich schon mehrere Wochen vor der Mailänder Mordscene und dem Erscheinen unheimlicher Gestalten in Pesth mittheilte. Man sieht daher, daß nicht Alles neu ist, was der Schlaukopf von einem „Times"-Correspondenten für eine „Neuigkeit" ansieht.

* **London**, 14. März. [Brief eines Französischen Ministers.] Das radicale Parlamentsmitglied Mr W. Ewart veröffentlicht in den „Times" folgendes Schreiben vom Französischen Marineminister Theodore Ducos:

Paris, 25. Februar. Sir, die Anfragen, mit denen Sie mich in Ihrem Brief vom 19. Februar beehren, könnten mir vielleicht ungewöhnlich vorkommen, wenn ich mich wirklich mit den seltsamen Ideen trüge, die, wie es scheint, mir von manchen Leuten in England zugeschrieben werden. Aber weit entfernt davon, Ihre Fragen für unbescheiden oder lästig zu halten, freue ich mich, daß Sie mir Gelegenheit geben, Sie der vollkommensten Friedfertigkeit meiner Gesinnungen zu versichern. Ich würde es für das größte Unglück halten, wenn zwischen den zwei Nationen ein ernsthaftes Mißverständniß ausbräche, und ich wünsche von ganzem Herzen, daß das beste Einvernehmen zwischen ihnen fortdauern möge. Ihre Zeitungen machen viel Aufhebens von unseren vermeintlichen Kriegsrüstungen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen die Erklärung zu geben, daß ich nicht ein einziges Kanonenboot armirt, nicht eine einzige Kanone in Bewegung gesetzt, nicht einen einzigen Soldaten equipirt habe. Ich bleibe ein ruhiger Zuschauer der enormen Ausgaben, die man bei Ihnen macht, um eine eingebildete Gefahr wegzubeschwören; und ich bewundere die Leichtigkeit, mit der Sie Ihr Budget erhöhen, ohne daß eine wirkliche Nothwendigkeit dies vorschreibt. Wenn Ihre Parlamentsmitglieder, die sich so viel mit unsern Invasions-Projecten beschäftigen, sich die Mühe nehmen wollten, einen kurzen Besuch in Frankreich zu machen, so würden sie vielleicht mehr als ich selbst über die außerordentliche Bereitwilligkeit staunen, mit der man dem (fast an einen Scherz grenzenden) Gerücht von unsern angeblichen Kriegs-Rüstungen Glauben geschenkt hat. Ich danke Ihnen, Sir, für die Erlaubniß, in eine Art von brieflichen Verkehr mit Ihnen zu treten und verbleibe rc.

Ducos.

In einem spätern Schreiben, vom 6. März, erklärt der Französische Marine-Minister, daß die von ihm ausgesprochenen Gesinnungen zu aufrichtig sind, als daß die Veröffentlichung derselben ihm unangenehm sein könnte. Er überläßt es daher Herrn Ewart, von seinem Schreiben einen beliebigen Gebrauch zu machen.

[Der Kriegslärm in der Westentasche.] Der Pariser Correspondent des „Morning Chronicle" beharrt in seinen alarmirenden Warnungen und ist dadurch in eine kleine Polemik mit dem Pariser „Constitutionnel" gerathen. Vor einer Woche machte er bekanntlich auf die Aushebung von 80,000 Mann Soldaten aufmerksam, wogegen ein „Cauvain" unterzeichneter Artikel im „Constitutionnel" mit einer Menge allgemeiner Bemerkungen um sich wirft; die Englischen Correspondenten seien schlecht unterrichtet, sie sollten erst das Land kennen lernen, über das sie aburtheilen rc. Aber nicht mit einem Wort, — so entgegnet heute der angegriffene Correspondent, — wird gezeigt, daß 80,000 Mann nicht ausgehoben werden sollen, oder daß die Dienstzeit der jüngst entlassenen 50,000 Mann nicht im Ablaufen war. Er wiederholt seine erste Behauptung und versichert dafür die achtbarste und vertrauenswürdigste Quelle zu haben, die es in Frankreich geben kann, nämlich die Aussage Französischer Generale. Die Französische Armee sei nie schlagfertiger und in besserem Effectivstand gewesen, als eben jetzt, aber wenn M. Cauvain sein Beiwort efficient mit nombreuse übersetzt, so könne er nur wünschen, daß sich der „Constitutionnel" einen besser unterrichteten und vertrauenswürdigern Uebersetzer anschaffen möge.

♁ **London**, 14. März. [Aufhören der Franzosenfurcht. Krystall-Palast zu Sydenham. Dankvotum für den Berliner Turnlehrer Eiselen.] Das Parlaments-Mitglied Ewarts, welches in den heutigen Blättern einen Briefwechsel, der zwischen ihm und dem Französischen Marine-Minister Ducos stattgefunden, veröffentlicht (vergl. oben), ist nicht der erste Engländer von Namen, der seine Kriegsbefürchtungen durch directe Anfrage an competenter Stelle in Frankreich zu beschwichtigen versucht hat. Aehnliche beruhigende Antwortschreiben, wie das von Ducos, haben schon früher in London circulirt, wenn sie auch nicht öffentlich abgedruckt worden. Die jetzt veröffentlichte Correspondenz kommt etwas zu spät. Im Allgemeinen sind die Befürchtungen vor einem plötzlichen Angriff oder gar einer Invasion der Insel längst verschwunden. Jedermann sagt sich schon das, daß Frankreich die Vertheidigungs-Rüstungen Englands nicht abgewartet haben würde, da eine, schon an sich so tollkühne Idee mit dem Fortschreiten der Rüstungen Englands nur in jedem Augenblicke tollkühner werden müßte. Nun hier die Miliz organisirt, eine große Menge Schiffe disponibel gemacht und für die unmittelbare Vertheidigung der wichtigsten Punkte gesorgt ist, haben persönliche Freundschafts-Versicherungen nicht mehr ein so großes Gewicht. Die Aufmerksamkeit ist auch jetzt weit mehr auf das Mittelländische Meer als auf den Kanal und selbst als auf Belgien gerichtet. Verfolgt man die Bewegung der Englischen Schiffe aufmerksam, so nimmt man ein entschiedenes Uebergewicht der Schiffsbewegung ostwärts durch die Straße von Gibraltar über die Schiffsbewegung westwärts wahr. Selbst eine Verstärkung der Garnison von Malta durch Truppen, die als auf dem Durchmarsch begriffen auftreten, aber immer die einen die andern abgelöst haben, ist bemerkbar. — Am letzten Sonnabend besuchte Ihre Maj. die Königin den neuen im Bau begriffenen Krystall-Palast in Sydenham und ließ sich durch Professor Owen Jones alle Einzelheiten des Kolosses im Werden zeigen. Ich begreife nicht, wie man das Letztere hat möglich machen können. Ich war am Donnerstag draußen und fand im größten Theile des Baues ein ganz undurchdringliches Meer von nassem Schmutz. Man mußte halsbrechende Sprünge von Balken zu Balken machen, schwindlig lange Leitern auf- und abwärts steigen und Abgründe auf gebrechlichen Planken überschreiten, und wäre ich nicht bei Eiselen in die Schule gegangen, ich hätte es nimmer zu Wege gebracht.

*△* **London**, 14. März. [Reform der Zollhaus-Verwaltung.] Was der handeltreibenden Klasse jetzt mehr als irgend etwas Anderes anliegt, ist die Reform der Zollhaus-Verwaltung, — wie sich herausgestellt hat, eine höchst nothwendige Ergänzung der stattgefundenen und eine Vorbereitung zur weiteren Zoll-Reform. Die Hauptbeschwerde ist, daß bei den jetzigen Zollerhebungs-Normen und Gesetzen der Handelsstand niemals weiß woran er ist und keine Mittel hat, sich gegen etwaige Willkür der Zollhaus-Beamten zu wehren. Man fordert daher Zusammenstellung der bestehenden Zollerhebungs-Bestimmungen unter Theilnahme von Abgeordneten des Handelsstandes, sowie auch deren Mitwirkung bei schiedsrichterlichen Entscheidungen in streitigen Verzollungsfällen. Der Handelsstand habe an rigoröser Durchführung des Zollsystems ein mindestens so großes Interesse als die Regierung, schon um sich vor der vernichtenden Concurrenz der geschmuggelten Waaren zu schützen, und könne daher auf sein Mitwirken mit vollem Vertrauen gesehen werden. Eine Deputation des Vereins für Zollhaus-Reform setzte diese Forderungen am Sonnabend dem Schatzkanzler auseinander, dessen Antwort darauf hoffen ließ, daß das Zoll-Amt, diese beim Londoner Handelsstande verhaßteste Behörde, sich dem Ende seines bisherigen mißbrauchten Einflusses nahe.

— Zu Ende dieser Woche, wo das Parlament sich bis nach Ostern vertagt, verlassen auch die meisten Minister London. Lord Aberdeen bezieht seine Land-Wohnung im Park von Greenwich. Palmerston geht auf 14 Tage nach Broadlands zurück. Der Earl of Clarendon bezieht ebenfalls seinen Familiensitz auf dem Lande, und die Aufgabe, das Ministerium in London zu vertreten, hat diesmal der Herzog von Newcastle übernommen. Der Marquis von Lansdowne geht nach Bowood, Lord John Russel nach Richmond-Park, und der Kriegs-Secretär hat eine große Zahl von Freunden für die Feiertage nach Wiltonhouse (Wiltshire) geladen.

(Die fällige Englische Post vom 15. März war uns beim Schluß unseres heutigen Blattes noch nicht zugegangen.)

## Italien.

Dem „Corriere mercantile" vom 10. März zufolge ist über Cremona der Belagerungszustand verhängt worden, weil dort eine Schildwache erschossen worden war. — Der Herzog von Modena und der Erzherzog Maximilian sind am 4. März in Venedig angekommen.

**Rom**, 7. März. [Geheimes Consistorium.] Im Palast des Vaticans hielt Se. Heiligkeit Papst Pius IX. heute Vormittag ein geheimes Consistorium, in welchem er nach einer Allocution acht Cardinäle creirte und sieben Prälaten im Episkopat zu höheren Würden beförderte. Zu dem Ende bestätigte er in letzter Beziehung: 1. Msgr. J. M. A. Ginoulhiac, Priester zu Montpellier, als Bischof von Grenoble. 2. Msgr. J. L. Daniel, Priester, Collegien-Director und Prof. der Phil., als Bischof von Coutances. 3. Msgr. J. B. Arnaldi, Weihbischof und Verweser des Erzbisthums Spoleto wie des Bisthums Terni, als Erzbischof von Spoleto (mit einem Gehalt von 5200 Scudi). 4. Msgr. M. Falcinelli Antoniacci, Priester in Assisi und Benedictiner-Abt der Congregation von Monte Cassino, als Bischof von Forli (mit einem Gehalt von 2700 Scudi). 5. Msgr. A. Ph. di Aviliano, Priester in der Diöcese Potenza, als Bischof von Aquila (Gehalt 3000 Ducati). 6. Msgr. D. J. de Sousa Magalhaës, Generalvicar und Dr. des canonischen Rechts, als Suffragan des Patriarchen in Lissabon und als Erzbischof von Mitylene in partibus. 7. Msgr. A. G. Charun, Dr. theol. und Priester zu Lima, als Bischof von Trurillo in Süd-Amerika. Die neuen Cardinäle sind: 1. Cardinalpriester: a) der Erzb. v. Carthago und Nuntius zu Wien Michele Viale Prela, geboren in Bastia auf Corsica 29. Sept. 1799 — b) der Erzb. v. Thessalonich und Nuntius zu Madrid Giovanni Brunelli, geb. in Rom 23. Juni 1795 — c) der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn Johannes Scitowsky, geb. zu Bela 1. Nov. 1785 — d) der Erzb. von Tours Franz Nicolaus Magdalena Morlot, geb. 28. Nov. 1795 zu Langres — e) der Bischof von Tripolis Pater Giusto Recanati aus dem Capuciner-Orden, geb. zu Camerino 9. Aug. 1789. 2. a) Cardinal-Diakonen: der Minister des Innern und Vice-Camerlengo Domenico Savelli, geb. 15. Sept. 1792 in Castello di Speloncato auf Corsica — b) der Assessor der Inquisition Prospero Caterini, geb. zu Onano bei Acquapendente 15. Oct. 1795 — c) der Secretair des Ministeriums für außerordentliche Kirchen-Angelegenheiten Vincenzo Santucci, geb. zu Gorga bei Anagni 18 Febr. 1796. Heute Mittag gingen als Couriere nach Wien Graf Antamoro, nach Gran Graf Dandini, den neuen Cardinälen die Insignien ihres Standes zu überbringen. (A. A. Z.)

## Spanien.

**Madrid**, 10. März. [Narvaez; Mittelmeer-Flotte; Pronunciamentos.] Die Commission des Senates hat ihr Gutachten über die Beschwerde des Marschalls Narvaez Duque de Valencia abgegeben. Dies ist ganz zum Vortheile des Exponenten ausgefallen. Morgen wird es dem Senate mitgetheilt und dann der Königin vorgelegt werden. Was Narvaez betrifft, so war und ist derselbe noch fortwährend krank in Bordeaux. Die Krankheit, welche den Marschall während der Reise befiel, war ein Gallenfieber. — Das Mittelmeer-Geschwader hat den Befehl erhalten, unverzüglich nach Civitavecchia unter Segel zu gehen und dort weitere Befehle des Spanischen Gesandten abzuwarten. Wie verlautet, ist der Zweck der Sendung, den Papst auf seiner bevorstehenden Reise nach Frankreich zu begrüßen. Es geschieht dies auf Wunsch Louis Napoleon's. — Die in Teruel zusammengezogenen Streitkräfte durchstreichen das Gebirge von Albarazin, um Carlistische Pronunciamentos zu verhindern.

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 12. März. [Vom Reichstage. Finanzielles.] In der heutigen Sitzung des Volksthings theilte der Präsident mit, daß eine Adresse von über 10,000 Einwohnern Kopenhagens an den Reichstag eingegangen sei, worin die Petenten um die Mitwirkung der Volksvertretung zu einer Erwirkung von Bauplätzen in der Hauptstadt nachsuchen. Darauf schritt die Versammlung zur Wahl der Mitglieder des Comités, welches die vorgeschriebene Controle über die Creditscheine zu führen hat. Demnächst wurde die Behandlungsweise des Finanzgesetzes discutirt. Ein von dem Abgeordneten Rothe eingereichter Vorschlag wegen Concessions-Ertheilung zum Bau einer Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Helsingör wurde vom Thinge zur Berathung angenommen. — In der nächsten Sitzung des Landsthinges steht der Gesetz-Entwurf wegen Verlegung der Zollgrenze nach der Elbe auf der Tages-Ordnung.

## Schweden.

**Stockholm**, 8. März. Gestern überreichte der Graf v. Plessen dem Könige seine Creditive als Königlich Dänischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

## Türkei.

**Konstantinopel**, 3. März. [Fürst Mentzikoff und seine Mission.] Am vorigen Freitag ist nach einer Privat-Mittheilung der S. Z. der Kaiserl. Russische außerordentliche Gesandte Fürst Mentzikoff mit zahlreichem Gefolge hier angekommen. Seine Erscheinung bringt hier eine große Aufregung hervor. Täglich ist die Hauptstraße von Pera vor dem Russischen Gesandtschafts-Palais vollgepfropft von Menschen, größtentheils von Griechen, welche gern Den sehen wollen, „der von dem Russischen Kaiser gesandt worden, um die Hagia-Sophia-Kirche in Stambul für die Griechen zurückzuverlangen." Andere behaupten, er sei gesandt worden, um die Frage des heiligen Grabes vortheilhafter für die Griechen zu entscheiden. Noch Andere glauben, daß Rußland wegen der Frage von Montenegro gerade jetzt im Einverständniß mit dem Wiener Hofe diese außerordentliche Mission für gut befunden. Dem widerspricht die Verspätung der Ankunft des Fürsten Mentzikoff und die Hast, mit welcher Oesterreich seine Forderungen zur Entscheidung gebracht. Personen, die einigen Glauben verdienen, wollen gerade das Gegentheil vermuthen und stellen als die Hauptaufgabe des Fürsten ein Trutz- und Schutzbündniß auf ewige Zeiten zwischen dem Hofe von St. Petersburg und der hohen Pforte auf. — Fuad Effendi, der Minister des Auswärtigen, will abdanken.

## Montenegro.

[Die Friedens-Unterhandlungen.] Ueber die dem Rückzuge der Türken vorangegangenen commissarischen Unterhandlungen bringt die Wiener Ztg. Folgendes: Die beiden Commissare, Oesterreichischer Seits Herr Oberst-Lieutenant Zaitschek und Russischer Seits Herr Oberst Kowalewsky, waren schon im Februar im Lager Omer Pascha's zu Podgorizza eingetroffen und hatten von diesem die Zusicherung erhalten, daß Montenegro zum größten Theile bereits von den Türkischen Truppen geräumt worden sei. Weiter wurde zwischen dem Muschir und den Herren Commissaren vereinbart, daß alle Geißeln und Kriegsgefangenen, so wie die nach Konstantinopel abgeführten Montenegriner sicher und frei in die Heimath zu entlassen sind. Hingegen haben die Montenegriner die von den Türken in Zabljak und bei Godinje erbeuteten Kanonen der Pforte zurückzustellen. — Der Rückzug der Türkischen Truppen ist in diesem Augenblick bereits vollständig bewerkstelligt. Omer Pascha will vorläufig Spuz und Podgorizza besetzt lassen und sein Hauptquartier in Scutari nehmen. Jedenfalls ist jetzt wünschenswerth, daß feindselige Einfälle nunmehr von Seite der Montenegriner gänzlich unterbleiben, und ist dieser Wunsch ohne Zweifel bereits dem Fürsten Danilo in geeigneter Weise eröffnet worden.

Omer Pascha hat seine Truppen nach erfolgter Einstellung der Feindseligkeiten in die Festungen Albaniens verlegt; Selim Bey hat sein Lager bei Karughe so schnell abgebrochen, daß er in der Eile ein halb Dutzend Zelte zum Andenken stehen ließ. In Montenegro jubelt man, und überall werden Tedeums für die Rettung des Kaisers von Oesterreich abgehalten. Die Montenegrinischen Krieger ziehen in allen Richtungen nach Hause, bloß acht Punkte bleiben von ihnen besetzt. Eine Deputation soll nach Wien gesendet werden, um Sr. Majestät dem Kaiser für die hochherzige Vermittelung Dank zu sagen.

## Asien.

**Bombay**, 12. Februar. Die Birmanen wollen Frieden schließen. General Godwin ist nebst 600 Mann Begleitung zur diesfälligen Verhandlung nach Ava abgegangen, wo der König abgesetzt ward und der neue Herrscher dem Frieden geneigt ist. General Steele ist nach Martaban aufgebrochen, hat am Fuße des Gebirges einige feindliche Haufen angetroffen und dieselben zerstreut. Jetzt durchstreift er Pegu in allen Richtungen, um dieses Land gänzlich von den Birmanen zu säubern. Der König von Oude will dem Vernehmen nach seine Würde niederlegen und bittet die Engländer um Verleihung eines Jahresgehaltes. Im Einfuhrhandel herrscht viel Flauheit, auch Baumwolle ist flau. Wechselcurs auf London 2,1 3/8.

## Kirchliches.

§§ **Breslau**, 15. März. Am verflossenen Sonntage feierte die dritte evangelische Hauptkirche (zu St. Bernhardin) dieser Stadt das 400jährige Jubelfest ihrer Gründung (als Klosterkirche). Es ist dies die einzige hiesige Pfarrkirche, in welcher sich das Lichtfreundthum noch im unbestrittenen Besitz der Kanzel befindet, woraus sich leicht die Erscheinung erklärt, daß der äußere Pomp nicht von derjenigen lebendigen Theilnahme der Gemeinde getragen wurde, die sich nur aus Glaubensfreudigkeit und aus dem Bewußtsein der Glaubenseinheit erzeugen kann. Ist es doch dieselbe Kirche, in welcher das Rongethum seinen Thron aufgeschlagen hatte und Jahre lang das Evangelium lästern durfte, bis endlich die Scandale der Blumfeier die Gemeinde zu energischem Protest aufriefen. Ein Wort der Erkenntniß und der Buße wäre hier sicherlich am Platze gewesen und würde manchem beirrten und geängsteten Gewissen den Weg der Versöhnung gezeigt haben. Aber nichts dergleichen. Selbst die officielle historische Jubelschrift, die sich doch über den von „wilden Soldatenschaaren" während der Französischen Occupation im Jahre 1807 verübten Muthwillen des Breiteren ausläßt, geht über jene Schändung des Heiligthums, unstreitig die denkwürdigste Epoche der ganzen Geschichte dieser Kirche, mit tiefem, aber um so beredterem Stillschweigen hinweg. Die in dem Gratulationsschreiben des Königl. Consistoriums ausgedrückte Mahnung, daß „die Gemeinde, wie ihre Väter einst, nach dem Vorbilde ihrer Schwestergemeinden, sich wieder auf dem unerschütterlichen Grunde der alten Kirche sammeln möge, auf welchen die evangelischen Reformatoren ihre Zeitgenossen durch ihre apostolische Predigt zurückriefen", hat dadurch eine neue Rechtfertigung und Begründung erhalten.

## Gerichts-Verhandlungen.

Am 24., 25. 26. u. 28 Februar d. J. kam bei dem Schwurgerichte zu Angerburg die Anklagesache wider den Frachtfuhrmann Laser Saul aus Marggrabowa, dessen Sohn Herrmann und die beiden Rificanten Landau und Szelobelsky wegen Unterschlagung und betrügerlicher Brandstiftung, resp. wegen Theilnahme an diesen Verbrechen, zur Verhandlung. — Der Gegenstand der ersteren ist ein so bedeutender

---

fen einen Eingebrochenen unter dem Eise hervorgerettet. Und was das Schönste ist, der Retter soll dem Geretteten noch ein Goldstück in die Hand gedrückt haben, zum Andenken. Nun erzählen böse Zungen, der Gerettete sei einer jener Wasserkünstler gewesen, die sich ein Geschäft daraus machen, nach Goldstücken, welche ihnen die Zuschauer ins Wasser werfen, unterzutauchen und solche wieder aufzusuchen. Der junge Herr Fould habe also bloß Einen gerettet, der gar nicht daran gedacht, zu ertrinken, und die ganze Rettungsgeschichte sei ein vorher abgekarteter Seeroman gewesen, damit der Retter ein Zeitungsartikel werde, was er, wie Figura zeigt, auch richtig geworden, und wir wollen nur wünschen, daß das Ganze nicht etwa eine eingefrorene Zeitungsente ist.

— x In der Gegend der „freundlichen Bäder" mußte ein Pferd gestern ein bei dieser Kälte gewiß sehr unfreundliches Bad nehmen. Als ein mit 3 Pferden bespannter Möbelwagen die Marschallsbrücke passirte, stürzte das eine Seitenpferd und fiel mit solcher Gewalt gegen das Geländer des Aufzuges, daß dieses brach und das Pferd von der Brücke abglitt. Von den Strängen gehalten sah man nun das arme Thier lange Zeit

„hangen und bangen in schwebender Pein,"

während die Umstehenden debattirten, was zu thun sei. Endlich stellte ein Schiffer von unten herauf zu dieser schwebenden Frage einen Schlußantrag, indem er vorschlug, die Stränge abzuschneiden, das Pferd ins Wasser fallen und durch ihn wieder herausführen zu lassen. Nach kurzer Debatte erhielt dieser Vorschlag die Majorität der Umstehenden, die Stränge wurden durchschnitten, und das Pferd durch den Schiffer aus dem Wasser geführt und wieder in seine Rechte eingeräumt. — Da der Möbelwagen übrigens sehr leicht und wahrscheinlich mit weniger unschädlichen Folgen ebenfalls hätte ins Wasser fallen können, so dürfte es bei diesem kläglichen Zustande gut sein, künftig seine Möbel nicht bloß gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen See- oder wenigstens gegen Spree-Schaden zu versichern. Wie wir hören, soll sich auch bereits zu dem Ende eine „Möbel-Spree-Fall-Assecuranz-Gesellschaft" hier gebildet haben, und in deren Actien an gestriger Börse schon bedeutender Umsatz zu hohem Agio gewesen sein.

— S Ueber die Reise Mazzini's von London bringt das „Journal de Genève" noch folgende Garderobe-Enthüllung: Mazzini ging von London direct nach Paris, wo er im Hotel Meurice, dem Absteigequartier der Engländer, wohnte. Er erschien als Engländer und hatte zwei ganz verschiedene Pässe. Mit dem einen kam er an als blonder Gentleman von zarter Gesundheit und schwachen Augen. Von Paris schlug er den Weg nach Straßburg auf der Eisenbahn ein. Aber schon hatte die Polizei Verdacht geschöpft und ließ ihn beobachten; die abgesandten Agenten fanden aber jenen blonden Mann nicht mehr, sondern nur einen andern Gentleman mit braunen Haaren, mittler Größe, sehr lebhaften Augen und gesundem Aussehen, der einen echten und ganz regelrechten Englischen Paß besaß. Ueberzeugt, daß sie sich geirrt, ließen sie den Gentleman ruhig nach Straßburg reisen und durchforschten die Route nach Lyon, um den blonden Mann aufzufinden. Inzwischen täuschte Mazzini die Deutsche Polizei, wie er die Französische getäuscht hatte, und kam ungefährdet in Mailand an, wo er mehrere Tage gewesen sein soll.

— * Die Zeiten scheinen wieder ruhiger zu werden. Die erste Aufregung über die Mailänder Aufstandsversuche ist in der Spener'schen Zeitung vorüber, und ihr S.-Artikel hat bereits wieder so viel liberalen Muth geschöpft, durch einen wohl applicirten Seitenhieb auf die Reaction darzuthun, daß er nur in bedenklichen Augenblicken ziemlich eines Sinnes mit derselben ist, sonst aber den Geruch der Freisinnigkeit liebt. Herr S. ist heute ganz wieder Bürger S. Er findet, daß der Artikel 42 der Verfassung „eine leichte Beute der Reaction ist, die freilich, wie gewöhnlich, auch ihrerseits über das Ziel hinaus schießt." — Immerhin! Wir wissen doch, wer über kurz oder lang wieder in's Zielerhäuschen der Reaction schnellt!

— S Die Posener Polnische Zeitung enthält einen Artikel über die vor einigen Wochen von Ludwig Mieroslawski unter dem Titel „Der Posener Aufstand im Jahre 1848" herausgegebene Broschüre, der sich in folgender Weise darüber ausspricht:

„Der cynische und geringschätzige Ton dieser Schrift, sowie die lächerlichen Prahlereien des Verfassers, denen man fast auf jeder Seite begegnet, verwandeln den ersten Eindruck der Entrüstung und der persönlichen Beleidigung bald in ein Gefühl der Verachtung oder vielmehr der Gleichgültigkeit. Es wäre eine sehr schwere Aufgabe, eine Schrift zu kritisiren, die ebenso viele Unwahrheiten in Betreff der Ereignisse und der Personen enthält, als sie Seiten zählt. Wir erwähnen dies Pasquill hier auch nur deshalb, um dem Verfasser öffentlich unsre Verachtung zu erkennen zu geben, der, uneingedenk der gastlichen und freundschaftlichen Aufnahme, undankbar für die seinen Parteigenossen und Anhängern seit Jahren gewährte Unterstützung, sich wahrscheinlich dafür rächen will, daß ihm so leichtsinnig der Feldherrnstab anvertraut worden ist, den er überall mit gleicher Geckenhaftigkeit, wie in Posen, so in Baden und Sicilien geführt hat. Wären in der erwähnten Schrift Mieroslawski's nicht Personen mit Namen genannt, die schon öfter mit aller Ehrenhaftigkeit und Hingebung in den Reihen der Vaterlandsvertheidiger gestanden haben, und hätte der Verfasser in seiner Beschreibung nicht mit der schamlosesten Ironie über Ereignisse gespöttelt, denen so viele Thränen geflossen, so viele unschuldige Opfer gefallen sind, so würde man eine Comödie zu lesen glauben, deren Hauptheld aus dem Irrenhause entlaufen ist und sich im Augenblicke der allgemeinen Verwirrung den Oberbefehl über vernünftige Menschen angeeignet hat."

— !! Die Zweite Kammer hat die Genehmigung zur gerichtlichen Belangung des Bunzlauer Redacteurs Voigt nicht ertheilt, Herr Keller aber es überhaupt für einen Fehler des Gesetzes gehalten, daß es solche Ermächtigungen verlange. Als geborener Schweizer dachte Herr Keller in Beziehung auf den Bunzlauer Voigt vielleicht an das, was Wilhelm Tell auf den Landvogt sagt: „Du wirst dem Lande nicht mehr schaden."

— !! Da Herr v. Vincke in der Ersten Kammer so begeistert „von der toleranten humanistischen Regierung" des großen Königs gesprochen, so hätte er der Vollständigkeit wegen nicht vergessen sollen, der historischen Wahrheit gemäß zu erwähnen, was der große König in den letzten Jahren seines Lebens zu dem Großkanzler Carmer geäußert hat: „Sieht Er, meinen kleinen Finger wollte ich darum geben, könnte ich das Land so hinterlassen, wie ich es von meinem frommen Vater überkommen habe." — Wir können nur wiederholt bedauern, daß die historischen Citate links nicht auf der Stelle durch die entsprechenden Gegen-Citate aus dem Felde der parlamentarischen Beredsamkeit geschlagen werden.

— : Daß „der praktische Psychologe Bossard" öffentlich „die Aufhebung der Kreuzzeitung" in den hitzigsten Ausdrücken beantragt, finden wir von seinem Standpunkte theoretisch richtig, wenn auch die Folge lehren dürfte, daß es sich in der Praxis nicht nach Wunsche bewährt. Auch erscheint es als ein wunderliches Spiel des Zufalls, daß sogar solche Blätter, welche früher als wir von den Schicksalen der „Seelenkunde des praktischen Psychologen" in Frankfurt und Mainz berichteten, wofür sich nöthigenfalls der Ausweis leicht beschaffen lassen wird, jetzt so bereitwillig sind: sich zur Schaale des Zornes zu machen, welchen Hr. Bossard über das gebeugte Haupt der Kreuzzeitung ausgießt. Diesen Blättern sei gesagt: daß die „Kreuzzeitung" sich, was unzweifelhafte Injurien betrifft, noch lange nicht für vogelfrei erachtet. Man ist so zuvorkommend mit Stravazirung von allen möglichen und unmöglichen Injurien-Prozessen gegen die „Kreuzzeitung", daß wir, schon der Abwechselung wegen, dafür sorgen möchten, auch denjenigen Redacteuren, die in dem Wahne zu leben scheinen, gegen die betreffenden Insertionsgebühren sei Alles gegen die Kreuzzeitung erlaubt, einen gehörigen Denkzettel von Kosten anzuhängen. Wonach sich unter Andern auch der Papier-Müller der Vossischen Zeitung richten möge, der ja schon einmal wegen Aufnahme eines Inserats Unannehmlichkeiten gehabt, von denen wir geglaubt, daß sie ihn in dieser Hinsicht etwas vorsichtiger machen würden.

— S Der Kaiser Soulouque hat folgendes merkwürdige Decret erlassen: „Faustin I., Kaiser von Haiti rc. In Anbetracht, daß es wichtig ist, den nominellen Werth der Münzen mit deren commerciellem Werth in Einklang zu bringen, haben wir beschlossen und befehlen: Art. 1. Vom 1. Januar 1853 an werden die Münzen in dem Geschäftsleben zu folgendem Werth angenommen: Die 1 Centimes-Stücke für 4 Centimes, die 2 Cent.-Stücke für 8 Cent., die 6¼ Cent.-Stücke für 25 Cent., die 12½ Cent.-Stücke für 50 Cent., die 25 Cent.-Stücke für 1 Gourde, die 50 Cent.-Stücke für 2 Gourde, 1 Gourde-Stück für 4 Gourde. Art. 2. Unser Finanz-Minister wird das gegenwärtige Decret in Ausführung bringen. Gegeben in unserem Palaste rc." — Die Bewohner von Haiti müssen sich doch freuen, denn ihr Vermögen ist plötzlich vervierfacht!! — Wer sein Vermögen mir nichts dir nichts vervierfachen will, der auswandere heidi nach Haiti und mache sich das Decret zu Nutze. Die Sache ist so plausibel, daß, wer dort von seinem Gelde lebt, nunmehr vier Mal so lange leben kann auf dem großen Münzfuße des Kaisers.

— SS Im Königl. Opernhause soll während der Ferienzeit in den Monaten Juni und Juli die Königsberger Operngesellschaft gastiren und namentlich wieder ältere Opern aufführen.

— SS Zur Feier des Geburtstages Beethoven's findet heute im Concert-Saale des Schauspielhauses die letzte Sinfonie-Soirée statt.

— SS Der beliebte Komiker Beckmann wird im Königsstädtischen Theater am 22., 23. und 24. in folgenden Stücken auftreten: Das Versprechen hinter'm Heerd; der Freiherr als Wildschütz; Kurmärker und Picarde; Vater der Debütantin; Reise nach Spanien; Mitten in der Nacht; Drei und dreißig Minuten in Grünberg.

— II Der Rhetor Schramm hat für die nächste Woche seine Soirée wegen des hohen Feiertags vom Freitag auf den Dienstag verlegt. Da Dienstag ein patriotischer Festtag, der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist, so ist Schramm's Programm für diesen Tag ein ausschließlich patriotisches. Er wird vortragen: 1) Preußens Reiter bei Haynau, dessen Dichter bekanntlich der ehrwürdige General von Kuiffel ist, 2) Preußens Heldenmanen von Jordan und 3) Der Prinz von Preußen in Baden, drei Gedichte von Hesekiel, die Rhetor Schramm an demselben Tage vor drei Jahren zum ersten Male ins Publicum gebracht, und die seitdem bei Al. Duncker erschienen sind und mehrfache Auflagen erlebt haben.

und in der Sache selbst auch in rechtlicher Beziehung so interessant, daß eine Mittheilung des Falls um so wünschenswerther sein wird, als man auf den Ausgang dieses Prozesses längst gespannt war.

Laser Saul betrieb unter Mitwirkung seines Sohnes Herrmann bis vor einem Jahre das Frachtfuhrmannsgewerbe in ziemlich bedeutendem Umfange. Er hatte zuletzt einige zwanzig Pferde und sechs Frachtwagen, die fortwährend zwischen Königsberg und Marggrabowa unterwegs waren. Am 6. Februar v. J. trat er, und zwar seiner Gewohnheit zuwider allein, ohne Begleitung eines Knechts von Königsberg aus mit einem Frachtwagen eine Reise nach Marggrabowa an. Er hatte mehr als 1 0 Colli Manufactur- und kurze Waaren geladen, die ihm von verschiedenen Handlungshäusern zum Transport nach Marggrabowa unter Adresse eines dortigen Spediteurs übergeben waren. Diese Waaren waren bei der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungs-Gesellschaft zum Theil auch bei der Agrippina in Köln mit circa 12,000 Thlr. versichert. Er nächtigte vom 8. zum 9. Februar in Taplacken, vom 9. zum 10. in Gr. Bubainen, — eine Meile von Insterburg — und langte am 11. Abends 8 Uhr im Kruge zu Kowahlen, im landräthlichen Kreise Marggrabowa, an. Am andern Morgen zwischen 2—3 Uhr setzte er seine Reise fort. Er war indeß kaum eine Viertelmeile gefahren, als sein Wagen in Brand gerieth. Sein Hülferuf wurde zwischen 4 und 5 Uhr in Daniehlen, einer Viertelmeile jenseits der Brandstelle, vernommen. Ungeachtet die Leute aus Daniehlen sogleich herbeieilten, konnten doch nicht mehr als 28 Colli gerettet werden. Nach den von ihm bei Feststellung des Thatbestandes sogleich überreichten Frachtbriefen stellte sich der Verlust auf 83 Collis, welche mit mehr als 8000 Thlr. versichert waren, heraus. Der Verdacht, daß hier eine vorsätzliche Brandstiftung vorläge, war um so größer, als die Entstehungsart des Feuers kaum anders zu motiviren war, die Ueberbleibsel der vernichteten Waaren mit den bedeutenden Volumen derselben in keinem Verhältnisse standen und insbesondere auch unter den letzteren nicht eine Spur von seidenen Zeugen und kurzen Waaren, von denen er mehrere Colli geladen hatte, noch aufzufinden war; auch unter den geretteten Colli befanden sich nur zwei mit solchen Waaren.

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht setzten sich sofort in Thätigkeit. Man ermittelte, daß Laser Saul mit seinem Sohn zuerst in Taplacken zusammengetroffen, daß Letzterer sich demnächst von Kl. Bubainen aus, wo er ihm mit der Post vorbeigefahren, auch in Gr. Bubainen zu ihm gefunden, und daß daselbst auch zwei Polnische Juden, Landau und Szelobolsky, die er anfänglich gar nicht zu kennen behauptete, genächtigt, welche mit drei Masurischen Bauerfuhrwerken eingetroffen waren. Es gelang ferner auch, die drei Bauern zu ermitteln, von denen man erfuhr, daß Landau und Szelobolsky sie gedungen, daß in jener Nacht vom 9. zum 10. Februar mitten auf der Chaussee zwischen Gr. und Kl. Bubainen von dem Laser'schen Frachtwagen, im Beisein des Herrmann Saul, gegen sechszig Colli abgeladen und auf ihre drei Wagen vertheilt worden, daß sie dieselben nach der ihnen ertheilten Anweisung über Gumbinnen, Stallupönen nach Serteggen, einem Dorfe hart an der Polnischen Grenze, geschafft und daß dieselben demnächst durch Szelobolsky über die Grenze geschmuggelt worden. Dort sollten sie von Landau in Empfang genommen sein. Landau und Szelobolsky wurden dingfest gemacht. Ersterer gab an, in Gemeinschaft mit Szelobolsky von Laser Saul, den er für den Eigenthümer gehalten, eine bedeutende Quantität Waaren — 50 Colli — für 2160 Thlr. gekauft und dieselben in jener Nacht in Empfang genommen zu haben; Szelobolsky dagegen wollte von dem Handel nichts wissen, und das Risico für Landau beim Transport der Waaren bis über die Grenze übernommen haben. Endlich gelang es auch noch bei einer in der Behausung des Laser Saul vorgenommenen Haussuchung, im Keller fünf Fuß unter der Erde einen Kasten mit Seidenwaaren, über 700 Thlr. an Werth, und verschiedene kurze Waaren aufzufinden, von denen Laser Saul eingestehen mußte, daß sie von jenen ihm zum Transport übergebenen Gütern herrührten. Auf Grund dieser und verschiedener anderer Indicien wurde Laser Saul wegen Unterschlagung auf Grund des § 228 des St.-G.-Buchs und wegen Inbrandsetzung gegen Feuersgefahr versicherter Sachen in betrügerischer Absicht auf Grund des § 244 l. c., sein Sohn Herrmann aber und die beiden Juden wegen Theilnahme an diesem Verbrechen in Anklagestand versetzt. Nach dem Schlusse der Verhandlung erklärten sich der Staatsanwalt und die Vertheidiger, welche in ihrem Plaidoyer alle Momente pro et contra sehr geschickt benutzten, wobei beiläufig auch der Humor ohne jedoch dem Ernste der Sache Eintrag zu thun, seine Stelle fand, mit dem Vorsitzenden dahin einverstanden, daß auch unter der Voraussetzung der Richtigkeit der vorgedachten Thatsachen der Thatbestand einer betrügerischen Brandstiftung nicht vorliege, da der allegirte § 244 voraussetze, daß die gewinnsüchtige Absicht darauf gerichtet sei, aus der Brandschaden-Vergütigung sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, während die Inbrandsetzung der Waaren Seitens des Laser Saul in der Absicht erfolgt sei, die verübte Unterschlagung zu verdecken und sich deren Vortheile zu sichern, und daß hierin in Ermangelung eines anderweiten Strafgesetzes nur der Thatbestand einer Vermögens-Beschädigung, § 281 l. c., zu finden sei. Demgemäß wurden durch den Vorsitzenden die Fragen jedoch so gestellt, daß dem Gerichtshofe die Anwendung des § 244 unverschränkt blieb. Das Verdict der Geschworenen lautete gegen Laser Saul auf schuldig in Betreff beider Verbrechen, gegen Herrmann Saul auf schuldig in Betreff der Theilnahme an der Unterschlagung, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, gegen Szelobolsky dagegen, der den Nachweis geführt, daß er selbst die Verhaftung des Landau bewirkt und Letzterer ihm deshalb mit Strafe gedroht, und dem außerdem verschiedene Kaufleute das Zeugniß der Zuverlässigkeit und Reellität gegeben, soweit Beides mit dem Geschäfte eines Risicanten verträglich ist, auf nichtschuldig. Auf Grund dieses Verdicts erkannte der Gerichtshof unter Adoptirung der oben ausgesprochenen Ansicht über die Bedeutung des § 244 l. c., dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, gegen Laser Saul wegen Unterschlagung und Vermögens-Beschädigung auf die höchste Strafe, sieben Jahre Gefängniß, gegen Herrmann Saul dagegen wegen Theilnahme an der Unterschlagung auf ein Jahr Gefängniß. Landau hatte sich kurz nach Mittheilung der Anklage der verdienten Strafe durch die Flucht entzogen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Verdienst, diesen großartigen Betrug ermittelt zu haben, hauptsächlich dem Herrn Kreisrichter Muttray zu Marggrabowo gebührt, der die Voruntersuchung mit seltener Gründlichkeit geführt hat.

## Vermischtes.

**Kösen**, 15. März. Wegen des späten Winters wird die Langholzmesse beim Fischhause unweit Pforta nicht um Palmarum abgehalten werden, sondern erst am 2. April d. J. beginnen.

**Koblenz**, 12. März. Das im Jahre 1848 von der Ruine Winneburg entwendete Metternichsche Wappen ist aufgefunden und am 10 d. M. wieder an dem Thore der gedachten Burg befestigt worden.

# Inserate.

### Offene Hauslehrerstelle.

Der Apotheker Goertz zu Kurnik sucht einen Hauslehrer (Literaten), der, wo möglich, musikalisch ist. Gehalt 150 Thlr. und freie Station.

Ein junger rechtlich vorwärts strebender Geschäftsmann sucht unter soliden Umständen ein Darlehn von 200 Thlr. gegen genügende Sicherheit. Reflectirende, welche ihn hiermit unterstützen wollen, werden gebeten, ihre Adr. im Intell.-Comt. sub W. 7 abzugeben.

## Ritterguts-Verkauf.

Ein zwischen Cöthen und Halle belegenes Rittergut mit 820 Morgen gutem Acker incl. 84 Morgen Wiesen soll für 72,000 Thlr. mit 25 bis 30,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Sollte der Käufer das Gut zu verpachten beabsichtigen, so sind mehrseitig 3500 Thlr. Pacht geboten.

Nähere Auskunft ertheilt der Herzogl. Hof-Agent Trenck in Magdeburg.

**Bekanntmachung.**

Die an hiesiger Stadtschule neu errichtete Lehrerstelle soll des Schleunigsten besetzt werden. Bewerber um dieselbe, welche das Examen pro Schola bestanden haben müssen, wollen sich, unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse, bis zum 15. April d. J. hier melden. Das Gehalt für die qu. Stelle beträgt für jetzt 300 Thlr. baar.

Friedeberg in der Neumark, den 12. März 1853.

Der Magistrat.

Die Fabrik Zainhammer bei Neustadt-Eberswalde fertigt jetzt feines präparirtes Knochenmehl. Handproben und nähere Nachweisungen sind zu bekommen bei

Herrn C. F. Doering in Neustadt-Eberswalde,
Herrn Friedr. Wudecke in Berlin, kl. Waldemarstr. 5.

Bei **Julius Springer** in Berlin, **20** Breite Straße, Ecke der Scharrnstraße, und bei L. Saunier in Stettin ist zu haben:

Anleitung zur Zucht und Dressur aller Arten der

## Jagdhunde,

insbesondere des Hühner-, Leit-, Schweißhundes, des Saufinders, des Hetz-, Sau- oder Packhundes, der Jagdhunde zur deutschen und zur französischen oder Parforcejagd, der Windhunde, des Dachsfinders, der Dachshunde, des Trüffelhundes rc. Nebst den neuesten, besten Mitteln, die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hunde zu heilen. Eine nützliche Schrift für Jäger und Jagdfreunde. Von A. L. Hohnau. Dritte Aufl. 8. Preis: 15 Sgr.

**Die Seidenwaaren-Fabrik Mohrenstr. 21, 1 Tr. hoch,**

verkauft:

Atlasse à 16 Sgr., Sammet von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
Schwarze Herren-Halstücher à 17½ Sgr.
7/8 **breite schwarze Glanz-Taffte** von 14 Sgr. an.
Schwarze und couleurte Mäntelstoffe, sowie
**feine 8/4 breite Thybets** zu den billigsten Preisen.

## ! Weiße Gardinenstoffe !

**Durch directe baare Einkäufe** bin ich im Stande, zu nachstehenden festen Preisen zu verkaufen:

Gestreifte u. karrirte Gardinen Fenster 27½ Sgr.
Broschirte Gardinen Fenster 1 — 1⅙ Thlr.
Volle 2 Elle breit 1 Thlr. 15 Sgr.
Eine sehr große Partie 2 Elle breite ganz klare Gaze-Gardinen Fenster 2 Thlr.
(gewöhnlicher Ladenpreis 3 Thlr.),
Schweizer Tüll-Gardinen Fenster 3 Thlr.
Aufträge nach außerhalb werden sofort besorgt.

**Albert Spandow,**
Friedrichsstraße Nr. 190., Ecke der Krausenstraße.

**Das Band- und Weiß-Waaren-Geschäft von K. Rénard, Friedrichsstr. 181, zwisch. d. Tauben- u. Mohrenstr.,**

empfiehlt zur Einsegnung passende Gegenstände, als:

Chemisetts in verschiedenen Façons, v. 7½ sgr. ab,
Aermel, dergleichen, von 5 sgr.,
Taschentücher mit Namen u. Rändern, v. 4 sgr.,
elegante Cravatten-Bänder von 4 sgr.,
elegante brochirte Gürtel von 10 sg. ab.



**G. Noack, Breite Strasse No. 7,**

empfiehlt in größter Auswahl und unter Garantie

**Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften**

zu billigen aber festen Preisen.

Eine Büchs-Flinte, Geschenk aus hoher Hand, und drei ganz vorzüglich gute Schweißhunde, sind wegen Todesfalles zu verkaufen. Das Nähere ist hier im Hotel de Prusse, Leipzigerstraße, bei dem Portier zu erfahren.

**Frühjahrshüte in den modernsten Façons, einfache und elegante Hauben, ächte Batist-Taschentücher, Chemisets** rc. empfiehlt in der geschmackvollsten Auswahl zu den billigsten Preisen

**Hermine Friedenberg, Oberwallstr. 5, 1 Tr. links.**

Den Herren Bau-Unternehmern empfehle ich **wasserdichte Steinpappe** als das billigste Material zur Bedachung von Gebäuden. — Ein Pappdach vereinigt in sich die so wichtigen Eigenschaften der größten Leichtigkeit, absoluten Wasserdichtigkeit und längsten Dauer und steht hinsichtlich der Feuersicherheit den Ziegeldächern gleich.

L. Gänicke, in Wittenberge.

## Den geehrten Kunstfreunden

zur Nachricht, dass nunmehr eine Probe-Lieferung der

## Kaulbach'schen Wandgemälde

in der unterzeichneten Buchhandlung zur Einsicht bereit liegt. Die darin enthaltenen 3 Stiche erregen die grösste Bewunderung und finden bei den strengsten Kritikern eine seltene Anerkennung.

Die Ausgabe der ersten Lieferung erfolgt längstens in 14 Tagen.

Berlin. Französische Str. 21.

**Alexander Duncker,**
Königl. Hofbuchhändler.

Ein ausgezeichnetes Mittel gegen Gicht, namentlich Podagra, kann ich empfehlen und werde das Recept gegen freie Einsendung von einem Thaler mittheilen.

Apotheker H. Sänger in Königsee bei Rudolstadt.

## Hühneraugen,

eingewachsene Nägel u. Frostballen werden schnell und schmerzlos, in und außer dem Hause, entfernt.

Zugleich mache ich auf mein von einem Königl. hohen Polizeipräsidium concessionirtes Hühneraugen-Pflaster aufmerksam, welches in einigen Stunden den heftigsten Schmerz benimmt und nach mehrmaliger Anwendung (ohne zu schneiden) jedes Hühnerauge beseitigt. Preis der 12 Pflaster enthaltenden Schachtel 10 Sgr. — Sprechstunden von 2 Uhr Nachmittags.

C. Lautenscheidt, geprüfter Hühneraugen-Operateur, Leipziger Platz No. 2.

## De CAMP'S Brust-Syrup.

Verkauf im ganzen Umfange des Preußischen Staats mit Erlaubniß des Königlichen Hohen Ministerii für Medicinal-Angelegenheiten.

Ein Extract vieler heilkräftigen Kräuter gegen trockenen Reiz- und Krampfhusten, Heiserkeit, durch Anhäufung des Schleims in der Luftröhre entstehende Halsübel, überhaupt gegen katarrhalische Beschwerden als Hausmittel zu empfehlen; besonders heilsam für Kinder. Die Flasche mit Gebrauchs-Anweisung kostet 20 Sgr., die halbe 10 Sgr.

Der alleinige Verkauf dieses Brust-Syrups ist nicht allein für Berlin, sondern auch für die Mark Brandenburg, Sachsen, Pommern, Schlesien und Preußen den Herren **L. Herrmann u. Co.** in Berlin, Breitestraße Nr. 31, übertragen

Köln, den 6. Januar 1853. **J. De Camp.**

Uns auf obige Bekanntmachung beziehend, ersuchen wir Geschäftsleute aus den vorgedachten Provinzen, mit uns wegen Uebernahme des Verkaufs dieses Brust-Syrups in portofreien Briefen in Verbindung zu treten.

**L. Herrmann u. Co.,**
Breitestraße Nr. 31.

**Das Fichtennadel-Decoct aus der Bade-Anstalt zu Blankenburg bei Rudolstadt**

ist nach der Erfahrung in dieser Bade-Anstalt durch fortgesetzte balsamische Waschungen sehr hülfreich gegen Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismen, Bleichsucht, chronische Hautausschläge, Nervenschwäche, vorzüglich Kopf- und Gesichtsschmerz, Hüftweh, Engbrüstigkeit, Veitstanz, Hypochondrie, Hysterie, Lähmungen und Schleimflüsse, so wie gegen tuberkulöse Lungenschwindsucht, Scropheln und Englische Krankheit sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern, und einzig und allein **ächt** zu haben in:

**Berlin bei L. Herrmann u. Comp., Breite Straße Nr. 31;** Potsdam: beim Königl. Hoflieferanten J. C. Lehmann; Stettin: Ferdinand Müller u. Co.; Magdeburg: J. F. Baum; Frankfurt a. O.: Albert Kierstein; Aachen: Jean Fasbender; Soest: F. W. Stüwe's Söhne; Köln: Herrmann Gerhartz; Küstrin: C. F. Driese; Stendal: C. F. Allendorff; Halle: Carl Haring; Neustadt-Eberswalde: J. G. Jantzen; Fürstenwalde: C. F. Schulze; Friedeberg: J. Herzfeldt; Lentzen: F. W. Büttner; Schwiebus: G. H. Kersten; Treuenbrietzen: F. W. Stargardt; Kyritz: F. W. Grobecker; Sangerhausen: Schmidt und Töttler; Nordhausen: Herrmann Schlichteweg; Straßburg in Pr.: F. W. Dapatha; Jüterbogk: Fr. Queist; Quedlinburg: C. Benkenstein; Züllichau: Rud. Neumann; Pasewalk: R. Karsten; Mewe: R. Baecker.

## Thee-Anzeige.

Wohlschmeckender schwarzer Thee, à Pfund 1 Thlr., feinster **Pecco-Thee à 2 Thlr., Pecco-Blüthen-Thee,** sehr kräftig von Geschmack, à 3 Thlr., bester grüner Kugel-Thee 2 Thlr., so wie auch schwarze und gelbe Karavanen-Thees feinster Gattung.

**Neue Ostindische Theehandlung,**
Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- u. Französischen Str.

Von meinen Sechswochenkartoffeln, vom Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten **benannt Faust's Sechswochenkartoffeln,** ist der Scheffel à 4 Thlr., die Metze für 10 Sgr., bei mir zu haben.

Leopold Faust,
Kunst- und Handelsgärtner,
Berlin, Koppenstr. 22.

Fr. **Französ. Trüffeln,** à Pfd. 1½ Sgr., Str. **Trüffel-Pasteten** und Holst. **März-Schinken,** à Pfd. 6½ Sgr., erhielt

W. de Neve, Friedrichsstr. 82.

**Der echte geläuterte Möhrensaft,**

nach Vorschrift eines berühmten Arztes sorgfältig und zweckentsprechend bereitet, ist nur allein bei uns, und zwar in versiegelten viereckigen Flaschen zu haben, welche im Glase wie im Petschaft unsere vollständige Firma führen. Preis pro Flasche 15 Sgr., welche beiläufig ⅓ mehr als die der Nachahmer enthält.

**Felix & Sarotti,**
191. Friedrichsstraße 191. Ecke der Kronenstraße.



## Benachrichtigung.

Um den Inhabern der in diesem Jahre zur Amortisation durch Pari-Verloosung gelangenden

**Oberschlesischen Eisenbahn-Stamm-Actien Litt. B.**

und

**Cöln-Minden Eisenb.-Stamm-Actien**

Gelegenheit zu geben, sich vor dem Agio-Verlust zu schützen, beabsichtigen wir gegen Vergütigung

von 1 Rthlr. pro Stück von **100 Rthlr. der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Stamm-Actie** Litt. B.

und

von ½ % mit 1 Rthlr. pro Stück von **200 Rthlr. der Cöln-Minden Eisenbahn-Stamm-Actie** die Garantie dergestalt zu übernehmen:

dass wir gegen Ausgabe von Verpflichtungsscheinen, welche den einzelnen Actien beigefügt werden können, jede in diesem Jahre **ausgelooste** Stamm-Actie inclusive Zins- und Dividendenschein gegen eine dergleichen **unverlooste** Actie mit dem laufenden Zins- und Dividendenschein sofort nach Bekanntmachung der Ziehungsliste umtauschen.

Diejenigen Inhaber dieser beiden Actien-Gattungen, welche den derzeitigen Umtausch wünschen, werden ersucht, sich spätestens

**bis zum 26. dieses Monats,**

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bei einem der Unterzeichneten zu melden, woselbst die Verpflichtungsscheine gegen Einreichung eines doppelt angefertigten, mit dem Namen des Inhabers unterschriebenen Nummern-Verzeichnisses in Empfang genommen werden können.

Zur Sicherstellung der resp. Herren Actien-Inhaber haben wir eine entsprechende Summe der beiden Actien-Gattungen bei dem mitunterzeichneten Banquier-Hause Herren Meyer & Comp. deponirt.

Berlin, 7. März 1853.

**Gebrüder Arons,** Behren- und Friedrichsstrassen-Ecke.
**Hirschfeld & Wolff,** Unter den Linden Nr. 27.
**Joseph Jaques,** Oberwall-Strasse Nr. 3.
**Meyer & Comp.,** Behren-Strasse Nr. 44.
**Otto Philipsborn,** Behren-Strasse Nr. 72.

**Die erste Sendung westphälischer Schinken,** böhmische Rebhühner, fr. wilde Enten, großen Seedorsch, Seezander, geräucherten Rhein- und Weserlachs, ersterer jetzt billiger, engl. Austern, große und kleine Sorte, frische Perigord-Trüffeln, Hamburger Rauchfleisch empfing und empfiehlt

C. H. Klepser Nachf. (Carl Baudius), Behrenstr. 45.

**Geläuterten Möhrensaft**

empfehlen in Flaschen à 12½ Sgr.

**Felix et Co.,** Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs, Friedrichsstr., dem Rheinischen Hofe gegenüb., Eckhaus Leipz. Str.

**Austern,**

täglich fr. Sendung, Depot der Whitest.-Austern-Comp. in London.
Julius Ewest, unter den Linden Nr. 34.

**Einen neuen Transport russischen Stör-Caviar** von besserer Qualität erhielt heute wieder in Consignation und verkaufe ich denselben zu dem bisherigen Preise.

C. H. Klepser Nachf. (Carl Baudius), Behrenstr. 45.

## Familien-Anzeigen.

### Verlobungen.

Frl Marie Hecht mit Hrn. O. Rauch hiers.; Frl. Ottilie Hecht mit Hrn. Th. Petsch hiers.; Frl. Elise Scheel mit Hrn. G. Moritz hiers.; Frl. Amalie Serini mit Hrn. Uhrmacher Felsing hiers.

### Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Ed. Schultz zu Saarbrück; eine Tochter dem Hrn. Post-Expediteur Lehmann zu Schroda.

### Todesfälle.

Unseren Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung die schmerzvolle Anzeige, daß unsere theuere Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Kammergerichts-Präsidentin von Braunschweig geb. von Grolman, im fast vollendeten 79. Lebensjahre nach mehrwöchentlichem Krankenlager heute Morgen um 2½ Uhr sanft verschieden ist.

Stettin, den 15. März 1853.

Emilie von Brauchitsch, geborne v. Braunschweig.
Marie von Brauchitsch, geborne v. Braunschweig.
Adolph von Brauchitsch, Appellationsgerichts-Vice-Präsident.
Emil von Brauchitsch, Major und Director des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg.
Die zehn Enkel der Verstorbenen.

Heute früh um halb acht Uhr starb nach Gottes unerforschlichem Rathschluss unsere innigst geliebte Tochter Gertrud im noch nicht vollendeten vierten Lebensjahre; dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

Berlin, 16. März 1853.

Dr. Karl Freiherr von Richthofen, Professor.
Sophie von Richthofen, geb. Freiin von Lützow.

Nach längerem Leiden verschied heute Vormittags 11 Uhr an einer Lungenlähmung der Königl. Major und Commandeur des 2. Bataillons (Köslin) 9. Landwehr-Regiments, Ritter rc. Herr Guido v. Szymanowitz. Wir haben ihn, wenn er auch nur kurze Zeit uns angehörte, dennoch als Vorgesetzten und Kameraden achten und schätzen gelernt und betrauern tief seinen Verlust.

Köslin, den 14. März 1853.

Das Offizier-Corps des Königl. 2. Bataillons (Köslin) 9. Landwehr-Regiments.

Gestern Vormittag 11 Uhr endete ein sanfter Tod die Leiden meines geliebten Mannes, Guido von Szymanowitz, im 46. Jahre. Diese Anzeige meinen entfernten Bekannten statt besonderer Meldung.

Köslin, am 15. März 1853.

Charlotte von Szymanowitz, geb. von Kitzing.

Den am 1sten d. M., Abends, nach längeren Leiden erfolgten Tod meiner innigst geliebten Gattin Juliane Wilhelmine, geborenen Harenberg, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Manché, Hauptmann u. Canzlei-Rath.

Die Beerdigung findet Freitag den 18ten d. M., Nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause, Schützenstr. 24., statt.

Frl. Eleonore Seufert hiers.; Hr. Wilh. Mohr hiers.; Hr. Kaufmann Lindemann zu Rathenow.

## Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 17. März. Im Schauspielhause. (23ste Abonnements-Vorstellung.) Was ihr wollt! Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. — Kleine Preise.

Freitag, den 18. März. Im Opernhause. (40. Vorstellung.) Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen. Musik von Auber. Ballets von Hoguet. Anf. 6 Uhr. Mittel-Preise. Im Schauspielhause. Zweite Vorstellung der Französischen Theater-Gesellschaft unter Direction des Herrn Armand. 1) D'Aranda, comédie-vaudeville en 2 actes, par M. Scribe. 2) Un Monsieur qui prend la Mouche, vaudeville en 1 acte. (Mr. Felicien: Beaudéduit.) — Kleine Preise.

Sonnabend, den 19. März. Im Schauspielhause. 24ste Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Mathilde. Schauspiel in 4 Acten von R. Benedix. — Kleine Preise.

## Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 18. März. Auf vieles Begehren, zum zehnten Male: Der Königslieutenant. Original-Lustspiel in 4 Aufz., von Carl Gutzkow. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. rc. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 19. März. Zum Erstenmal: Alles durch Magnetismus! Posse mit Gesang und etwas Zauberei in 3 Aufzügen (4 Tableaux), von C. A. Görner. Musik von Stiegmann. Erste Abtheilung: Die Brautschau. Zweite Abtheilung: Die nächtliche Promenade. Dritte Abth.: Die Senatorenwahl. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. rc. — Der Billetverkauf hierzu beginnt von heute ab.

Vorläufige Anzeige. Montag, den 21., Dienstag, den 22., und Mittwoch, den 23. März: Gastspiel der Señora Pepita de Oliva, erster Tänzerin vom Theater des Infanten zu Madrid. Billets zu der Montagsvorstellung sind von heute ab im Billet-Bureau und bei Herrn Leopold Lassar, Brüderstr. 3, zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. Die reservirten Billets sind bis Montag Mittag abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

## Königstädtisches Theater.

### Charlottenstr. 90.

Freitag, den 18. März. Zum 29. Male: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Acten, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Herr Grobecker: den Fremden. Frau Grobecker: Laura, als Gastrollen.)

Sonnabend, den 19. März. Das Mädchen von der Spule, oder: Arbeit bringt Segen. Charakterbild mit Gesang in 3 Acten, von C. Elmar. Musik von A. Müller.

Vorläufige Anzeige. Am 22., 23. und 24. d. Mts. wird der K. K. Hofschauspieler Hr. Fr. Beckmann aus Wien als Gast hier auftreten. Die Meldungen um Billets werden im Billet-Verkaufs-Bureau, Werder-Straße, Bauschule, Laden Nr. 2, entgegengenommen und, so weit der Raum es gestattet, berücksichtigt werden. — Preise der Plätze zu den drei Gastdarstellungen: Ein Platz in den Fremden- und in der Proscenniums-Loge 2 Thlr. Ein Platz im ersten Rang (Loge) 1 Thlr. Ein Platz im Parquet 20 Sgr. Ein Platz zur Tribüne 20 Sgr. Ein Platz zum Balcon des ersten Ranges 15 Sgr. Ein Platz zum ersten Rang (Sperrsitz) 12½ Sgr. Ein Platz zum Parterre 7½ Sgr. Ein Platz im zweiten Rang (Sperrsitz) 7½ Sgr.

**Olympischer Circus von E. Renz,**
Große Friedrichsstraße Nr. 141 a.

Nur noch 15 Vorstellungen in dieser Saison.

Freitag, den 18. März. **Great steeple chase,** oder: **Jagdrennen mit Hindernissen,** geritten von 12 Herren und 8 Damen. **Miß Crumpton,** engl. Vollblutpferd, geritten von E. Renz. **Persische Productionen** der Herren Nesnamy und Léon.

Sonnabend, den 19. März. **Benefiz-Vorstellung für den Afrikaner Hrn. Mentor.** Die großen afrikanischen Strauße.

E. Renz, Director.

## Für die Pfennigkirche sind ferner eingegangen:

Aus Greifswald 144 ₰. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 154,814 ₰.

## Inhalts-Anzeiger.

Die gutsherrliche Polizei.

Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

**Deutschland. Preußen. Berlin:** Vermischtes. — **Breslau:** Zur New-Yorker Ausstellung. Notizen. — **Köln:** Confiscation. — **Koblenz:** Mission.

**Freiburg:** Protest des Erzbischofs. — **Dillenburg:** Verurtheilte Falschmünzer. — **Frankfurt a. M.:** Der Hoffmann-Campe'sche Verlag. Schuldentilgung. Dankee-Speculationen. — **Fürstenthum Lippe:** Die Auswanderung nach Amerika. — **Aurich:** Filial-Urwähler. — **Hamburg:** Glasbrennen. — **Altona:** Eisenbahn.

**Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien:** Haynau und Milde. v. Bruck. v. Baumgartner. Der Handelsvertrag. Die Gloggnitzer Bahn. Personalien. Vermischtes. — **Olmütz:** Jesuiten-Mission. — **Mailand:** Proclamation.

**Ausland. Frankreich. Paris:** Neue Fusionslügen. Brief und günstige Aussichten für Veuillot und den „Univers." Capuzinerkloster. Neue Kundgebungen des Grafen von Chambord. Die demokratische Manifestation. Tages-Notizen.

**Großbritannien. London:** Zum Mailänder Complott. Eine alte Neuigkeit. Brief eines Französischen Ministers. Der Kriegslärm in der Westentasche. Aufhören der Franzosenfurcht. Krystall-Palast zu Sydenham. Dankvotum für den Berliner Turnlehrer Eiselen. Reform der Zollhaus-Verwaltung.

**Italien. Rom:** Vermischtes. Geheimes Consistorium.
**Spanien. Madrid:** Narvaez. Mittelmeer-Flotte. Pronunciamentos.
**Dänemark. Kopenhagen:** Vom Reichstage. Finanzielles.
**Schweden. Stockholm:** Notiz.
**Türkei. Konstantinopel:** Fürst Mentzikoff und seine Mission.
**Montenegro.** Die Friedens-Unterhandlungen.
**Asien. Bombay:** Die Birmanen wollen Frieden schließen.

## Börse von Berlin, den 17 März

Nachdem Anfangs einige Verkaufsordres zu meist noch schlechteren Coursen als gestern ausgeführt worden waren, nahm die Börse wieder eine entschieden günstige Wendung und fast alle Eisenbahnactien, namentlich Verbacher, Mecklenburger, Fr.-Wilh.-Nordbahn, Rheinische und Köln-Mindener, blieben zu steigenden Preisen.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Frelw.Anleihe | 4½ | 101⅞ bez. | Schles.Pfdbr. | 3½ | 99½ G. |
| St. do.50u.52 | 4½ | 103⅞ bez. | v B.v.St.gar. | 3½ | |
| St. Schuldsch. | 3½ | 93⅞ bez. | Rentenbriefe: | | |
| Seeh. Präm.s. | — | 148⅞ bez. | Kur-u.Neum. | 4 | 101⅞ B. |
| K.u.N. Schld. | 3½ | 92⅞ bez. | Pommersche | 4 | 101⅞ B. |
| Brl. St.-Obl. | 4½ | 103½ bez. | Posensche | 4 | 101⅞ B. |
| do. do. | 3½ | 93½ B. | Preußische | 4 | 101⅞ B. |
| K.u.Nm.Pfdb | 3½ | 100⅞ bez. | Rh.u.Westph | 4 | 101 B. |
| Ostpreuß. do. | 3½ | 97 G. | Sächsische | 4 | 101½ bez. G. |
| Pomm.Pfdbr. | 3½ | 100½ B. | Schlesische | 4 | 101⅞ bez. B. |
| Groß.Pos.do. | 4 | 105 G. | P.B.Anth.sch. | — | 110 bez. |
| do. do. | 3½ | 98½ B. | C.V.Bk.-Act. | — | 113 B. |
| Westp. Pfdbr. | 3½ | 97 B. | F. Gldm. à 5 t. | — | 111½ bez. |

### Eisenbahn-Actien.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aach.-Düsseld. | 4 | 95⅞ bez. | Kiel-Altona | 4 | 110⅞ bez. |
| Aach.-Mastr. | 4 | 69⅞ B. | Liv.-Florenz. | 4 | 92 G. |
| Amst.-Rotterd. | 4 | 84⅞ B. | Ludw.-Berb. | 4 | 118⅞ a 120bez. |
| Berg.-Märk. | 4 | 71½ bez. | Mgdb.-Hlbrst. | 4 | 184 a 85½ bez. |
| do. Prior. | 5 | 103⅞ B. | Mgdb.-Wittb. | 4 | 51⅞ a ½ bez. |
| do. 2. Ser | 5 | 102⅞ B. | do. Prior. | 5 | |
| Brl.Anh.A.B | 4 | 133 a ½ bez. | Mecklenburg. | 4 | 50⅞ a 52½ bz. G. |
| do. Prior. | 4 | 101 G. | N.-Schl.Mrk. | 4 | 100½ bez. u. G. |
| Berl.-Hamb. | 4 | 110⅞ bez. | do. Prior. | 4 | 100⅞ bez. u. B. |
| do. Prior | 4½ | 103⅞ bez. | do. do. | 4½ | 102 B. |
| do. 2. Em. | 4½ | 103 G. | do. 3. Ser. | 4½ | 102 B. |
| Brl.P. Mgdb. | 4 | 91½ a ½ bez. G. | do. 4. Ser. | 5 | 103⅞ bez. |
| do. Prior. | 4 | 100½ bez. | do. do. Zwgb. | — | 56½ a 57⅞ bz. G. |
| do. do. | 4½ | 102⅞ B. | Oberschl. L.A. | 3½ | 226½ a 227bez. |
| do. L. D. | 4½ | 102⅞ B. | do. L.B. | 3½ | 188a85 a ½ bez. |
| Berl.-Stettin | 4 | 156⅞ a ½ bez. G. | Prz.W.,St.B | 4 | 46½ a ⅞ bez. |
| do. Prior. | 4½ | 103½ B. | do. Prior. | 5 | |
| Bresl.-Freib. | 4 | 140 a 142 bez. | do. 2.Ser. | 5 | |
| Brieg-Neisse | 4 | 82½ bez. | Rheinische | 4 | 90½ a 92 bez. |
| Cöln-Minden | 3½ | 121 a 122 bz. | do. St.-Prior. | 4 | 96½ G. |
| do. Prior. | 4½ | 103 B. | do. Prior. | 4 | 98 bez. |
| do. do. | 5 | 104 B. | do. v. St. gar. | 3½ | 91⅞ B. |
| Crac.-Ob.schl. | 4 | 93½ G. | Ruhr.C.K.G. | 3½ | 95½ G. |
| Düssld. Elbrf. | 4 | 93⅞ G. | do. Prior. | 4 | |
| do. Prior. | 4 | 99½ G. | Starg.-Posen | 3½ | 93 bez. u. G. |
| do. do. | 5 | 103½ B. | Thüringer | 4 | 106a7½a½ bez. |
| Ffkfrt-Hanau | 3½ | 101 B. | do. Prior. | 4½ | 103 G. |
| F.-W. Nordb. | 4 | 53 a 54 bez. G. | Wilhelmsbhn. | 4 | 208 B. |
| do. Prior. | 5 | 102½ B. | Zarskoje-Sel. | — | |

### Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rss.Engl.Anl. | 5 | 119½ G. | P.Bk.-C.L.B. | — | 23 G. |
| do. do. do. | 4½ | 104⅞ bez. | Span. inländ. | 3 | |
| do. bei Stiegl. | 4 | 98 bez. | do. neue dif. | 1 | 24 B. |
| d.p.Schatzobl. | 4 | 92⅞ bez. | Kurh. P. 40 t. | — | 40 a ½ bez. |
| Poln.Pfandb. | 4 | 98½ G. | N.Bad.A.35fl | — | 23½ B. |
| do.Bk.-C.L.A. | 5 | 98½ bez. u. B. | Sch.LippePS | — | 31 B. |
| P.P.-O.500fl. | 4 | 92⅞ G. | Dess.B.A.L.A | 4 | |
| do. à 300fl. | — | | do. do. L. B. | 4 | |

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 250 Fl. | kurz. | 143½ G. |
| do. | 250 Fl. | 2 Mt. | 142⅞ G. |
| Hamburg | 300 Mk. | kurz. | 152½ G. |
| do. | 300 Mk. | 2 Mt. | 151½ G. |
| London | 1 Lst. | 3 Mt. | 6. 22½ G. |
| Paris | 300 Fr. | 2 Mt. | 81 bez. |
| Wien in 20 Fl. | 150 Fl. | 2 Mt. | 93 bez. |
| Augsburg | 150 Fl. | 2 Mt. | 102½ G. |
| Breslau | 100 Thlr. | 2 Mt. | 99½ G. |
| Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F. | 100 Thlr. | 8 Tg. | 99⅞ G. |
| do. | 100 Fl. | 2 Mt. | 99½ G. |
| Frankfurt a. M. südd. W. | 100 Fl. | 2 Mt. | 56. 24 G. |
| Petersburg | 100 SR. | 3 W. | 108½ G. |

## Telegraphische Depeschen.

**Wien**, 16. März. Silber-Anlehen 106⅞. 5% Metall. 94⅞. 4½% Metall. 86. Bank-Actien 1428. Nordbahn 244½. 1839r Loose 147½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10 45. Augsburg 109½. Hamburg 161. Amsterdam —. Paris 129½. Gold 13½. Silber 8½. Fonds und Actien sehr fest.

**Frankfurt a. M.**, 16. März. Nordbahn 55⅞. Metall. 4½% 78½. do. 5% 86½. Bank-Actien 1557. 1839r Loose 137. 1834r Loose 199. 3% Spanier 44½. do. 1% 25 1/16. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. Wien 109⅞. Lombardische Anleihe 92. London 118½. Paris 94½. Amsterdam —. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Verbach 119½.

**Hamburg**, 16. März. Berlin-Hamburg 109⅞. Magdeburg-Wittenberge 50. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 51½. Altona-Kieler 109½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 42. do. 1% 24. Rheinische —. Sardinier 91½. Börse matt und stille. Getreidemarkt. Weizen entschieden fester, pomm. 105 zu machen, holstein. pr. Juni 105. Roggen königsberg. 120—121 Pfd. 68, 122 Pfd. 70 zu machen. Oel pr. Mai 22, pr. October 23.

**Paris**, 16. März. 3% Rente 80,75. 4½% 104,10. — 3% Span. 43½. 1% Span. 24½.

**London**, 16. März. Consols 100½ a ⅞. Spanier 3% 49½ a 50. Spanier 1% 25½ a 25½. Sardinier —. Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen. Getreidemarkt, Zufuhr mäßig, fremdes Mehl reichlich, Markt geschäftslos.

**Amsterdam**, 16. März. Metall. 5% Lit. B. 93½. — 5% Metall. 82½. 2½% Metall. 42⅞. Span. 1% 25½. Wien —. Span. sehr bedeutender Umsatz. Getreidemarkt, Weizen preishaltend, Roggen unverändert, Rapps angenehmer. Rüböl ½ fl. höher.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

## Auswärtige Börsen.

**Breslau**, 16. März. Poln. Papiergeld 98½ B. Oester. Banknoten 93½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 144½ B. Oberschlesische Lit. A. 231⅞ B. do. Lit. B. 190½ B. Krakau-Oberschlesische 93½ G. Niederschlesisch-Märkische 100 1/12 G. Cosel-Oderberger 211 G. Neiße-Brieger 84 B. Cöln-Minden 122½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 54 B. Mecklenburger 52 B. Rheinische 92 1/12 B. Hamburger 111⅞ B.

**Paris**, 14. März. Börse ohne alle Veranlassung flau. Soc. mob. 907½. 3% Rente p. C. 80,80, und p. ult. 80,80. 4½% Rente p. C. 104, p. ult. 103,70. Bank-Actien 2745. Span. 3% 43½. do. 1% 24. Nordbahn 915.

**London**, 14. März. Börse fest. Consols p. C. 100 a 100½, und a. Z. 100½ a ½. Mexican. 25½ a ⅞. Portug. —. Spanier 3% 48½. Span. 1% —. Russen 5% 118½. do. 4½% 104. Sardinier 99. Oesterr. Anleihe —. Türk. Anleihe —. Schwedische Anleihe —. Integrale —. Eisenbahn-Actien behauptet.

**Amsterdam**, 15. März. Integrale 65⅞. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 24½. do. 3% 44. Portug. 38⅞. Russen 108½. Stieglitz 92½. — Metall. 5% 82½. Mexican. 25⅞. London 11,75 G. Hamburg 35½ G. Wien 32 G.

Die meisten Fonds waren zu den gestrigen Coursen offerirt, Span. durch Gewinnrealisirungen gedrückt.

## Markt-Berichte.

**Berliner Getreidebericht** vom 17. März. Weizen loco n. Qual. 60 — 65 Rt. Roggen loco n. Qual. 46 — 49 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 45½ Rt. B. 45 Rt. bz. u. G. 82 Pfd. pr. Mai-Juni 45 Rt. bz. 82 Pfd. pr. Juni-Juli 45 Rt. B. 44½ Rt. bez. u. G. Erbsen, Kochwaare, 52 — 52 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt. bez. pr. März-April 10½ Rt. bz. u. G. 10 1/12 Rt. B. pr. April-Mai 10½ Rt. bz. u. G. 10 1/12 Rt. B. pr. September-October 10⅞ Rt. Geld 10½ Rt. bz. u. B. Lein-Oel 11½ a 11½ Rt. B. Rapps 80 Rt. B. 78 Rt. G. Rübsen 78 Rt. B. 76 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22½ Rt. bz., mit Faß — Rt. B. pr. März-April 21⅞ Rt. B. 21⅞ Rt. G. pr. April-Mai 21½ Rt. B. 21 7/12 Rt. bz. 21½ Rt. G. pr. Mai-Juni 21⅞ Rt. B. 21⅞ Rt. G. pr. Juni-Juli 22½ Rt. B. 22 Rt. G.

Roggen und Spiritus ziemlich wie gestern.
Rüb-Oel etwas fester.

**Stettin**, 16. März. Weizen unverändert, 50 Wispel 89—90 Pfd. gelber pr. Frühjahr 60 Rt. bez., 89—90 Pfd. pomm. 61 Rt. zu machen, eine Ladung weißbunt. von Conin schwimmend 90 Pfd. 14 Lth. pr. Connoissement 64 Rt. geboten.

Roggen fester, pr. März 82 Pfd. —, pr. Frühjahr 45 Rt. B. u. G., 87 — 89 Pfd. und 88 Pfd. 48½ Rt. bez., 86 Pfd. 46½ Rt. bez, pr. Mai — Juni 45 Rt. B., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 44½ a 45 Rt. bez. u. G.

Heutiger Landmarkt: Weizen 56 a 61, Roggen 44 a 48, Gerste 37 a 39, Hafer 27 a 30, Erbsen 48 a 52 Rt.

Rüböl loco und nahe Termine unverändert, pr. Herbst fester, loco 10½ Rt. bez., pr. März—April 10½ Rt. B. u. G., pr. April — Mai 10 1/12 Rt. bez. u. B, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August — September —, pr. September—October 10⅞ Rt. bez., B. u. G.

Leinöl pr. Juni—Juli ohne Faß 11 1/12 Rt. bez.

Spiritus am Landmarkt ohne Faß 17½ % bez., loco ohne Faß 17½ % bez., mit Faß —, pr. März—April —, pr. Frühjahr 17⅞ % G., pr. Mai—Juni 16⅞ % B., pr. Juni — Juli —, pr. Juli—August —.

Zink pr. Frühjahr 6½ Rt. G.

Pernauer Leinsaamen 10½ a 11 Rt. bez., Rigaer 10 Rt. bez. u. G.

**Breslau**, 16. März. Getreidemarkt gut befahren, Verkauf schleppend und Preise ohne Veränderung.

Heute bezahlte man Weizen weißer 60 — 70 Sgr., gelber 58 — 67 Sgr., Roggen 53 — 58 Sgr., Gerste 40 — 44 Sgr., und Hafer 28—31 Sgr., Erbsen —.

Kleesaamen sehr matt und nur hin und wieder einzeln Käufer, man bezahlte rothen 10—12½ Rt., weißen 8—13 Rt.

**Magdeburg**, 16. März. Weizen 50 a 54 Rt. Roggen 44 a 47 Rt., Gerste 33 a 36 Rt., Hafer 25 a 27 Rt. — Spiritus loco 30½ Rt. pr. 14,400 % Tr.

## Anhalt-Dessauische Landes-Bank.

Die Bilanz des sechsten Rechnungsjahres (1852) ist vor Kurzem erschienen und schließt wiederum mit einem Gewinn von 10 pCt. für die Actionäre ab. Das Anlage-Capital ist zwar im vorigen Jahre um ½ Million, welche auf die Actien Lit. B. eingezahlt worden, auf 1½ Millionen gestiegen, der Betrag der ausgegebenen Noten aber dennoch unverändert ½ Million geblieben; von letzteren waren am 31. December 1851 145,963 Rt., am Schlusse 1852 aber nur 12,982 Rt. nicht im Umlauf, dagegen betrug der Baar-Bestand etwa 87,000 Rt. mehr (792,139 Rt. gegen 705,369 Rt.) als im Jahre vorher. Die Pfänder haben sich zwar in der Stückzahl um 3 vermehrt (220 gegen 217) aber im Betrage um 82,400 Rt. (566,970 Rt. gegen 649,376 Rt.) sich verringert, da im Laufe d. J. für 785,626 Rt. Pfänder ein-, aber 878,033 Rt. wieder ausgingen, weshalb der Gewinn auch nur 29,772 Rt. gegen 35,665 Rt. im Jahre vorher betrug. Die discontirten Wechsel haben sich von 1740 Stück im Betrage von 2,234,243 Rt. auf 2716 Stück im Betrage von 2,533,183 Rt., also um 298 940 Rt. gesteigert, da im Laufe dieses Jahres 1116 Stück für 11,889,294 Rt. discontirt wurden und 10,188 Stück mit 11,590,354 Rt. eingingen; der Gewinn daran ist daher auch von 91,456 Rt. auf 113,682 Rt. gestiegen. Der Effecten-Bestand ist im Laufe d. J. von 57,832 auf 37,516 Rt. gefallen, also um 20,316 Rt., da für 1,105,519 Rt. angekauft, für 1,125,835 Rt. aber verkauft wurden, weshalb auch der Gewinn daran von 16,628 Rt. auf 10,277 Rt. sich verminderte. Die Ausstände auf Contocurrenten haben sich von 807,928 Rt. auf 1,116,519 Rt., also um 308,561 Rt., vermehrt, da die Debet-Posten in Summa 10,410,667 Rt., die Credit-Posten aber nur 10,102,076 Rt. betrugen; am 31. December 1851 waren 45 Debitoren mit 851 168 Rt. gegen 23 Creditoren mit 43,239 Rt., am Schlusse 1852 dagegen 53 Debitoren mit 1,150,970 Rt. gegen 25 Creditoren mit 34,451 Rt.; der Gewinn an laufenden Rechnungen hat sich daher auch von 49,569 Rt. auf 58,727 Rt. gesteigert. Der Kasse-Bestand ist von 705,369 Rt. auf 792,139 Rt. gestiegen, da die eingehenden Kasse-Posten 8,987,538 Rt., die ausgehenden 8,900,768 Rt. betrugen; im Jahre vorher war der Kasse-Umsatz im Debet 16,222,297 Rt. gegen 16,150,353 Rt. im Credit. An Provisionen und Agio wurden gewonnen 13,576 Rt. gegen 13,164 Rt. im Jahre vorher, und durch 47 Stück nicht rechtzeitig eingezahlte und daher annullirte, aber zu Gunsten der Gesellschaft wieder ausgegebene Actien Lit. B. entstand ein Gewinn von 2528 Rt. Der Werth des Bank-Gebäudes ist wieder um 2000 Rt., von 30,000 Rt. auf 28,000 Rt., herabgesetzt worden. Die bei der Bank zinsbar niedergelegten Geldposten sind von 970 im Betrage von 446,698 Rt. auf 1187 im Betrage von 624,335 Rt., also um 217 mit 177,637 Rt. gestiegen, da 763 mit 465,342 Rt. eingingen und 546 mit 287,705 Rt. zurückgezahlt wurden, weshalb auch der Betrag der dafür vergüteten Zinsen von 14,565 Rt. auf 18,879 Rt. zunahm. Die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten haben sich wenig verändert; sie betrugen 1851 12,224 Rt., 1852 11,750 Rt., also 474 Rt. weniger. Der reine Gewinn stellt sich im Ganzen auf 127,433 Rt. gegen 116,695 Rt. im Jahre vorher, wovon der Reservefond 1125 Rt. mehr, also 10,125 Rt. erhält und nun 40,875 Rt. beträgt, und der Rest in üblicher Art vertheilt wird, so daß die Actionäre Lit. A. außer den 4 % Zinsen noch 6 % Dividende, und die Actionäre Lit. B. mit 40 % Einzahlung außer 1 Rt. 12 Sgr. Zinsen noch 2 Rt. 3 Sgr. Dividende, die Directoren und Verwaltung 11,430 Rt. (1851 10,469 Rt.) Tantieme erhalten.

### Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

| | Barometer. | Thermometer. |
|---|---|---|
| Am 16. März. Abds. 9 U. | 28 Zoll 6/10 Linien | — 5 Gr. |
| Am 17. März. Morg. 7 U. | 28 Zoll 1/10 Linien | — 6½ Gr. |
| Mittags 12 U. | 28 Zoll — Linie | — 3 Gr. |

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.